



69. JAHRGANG • MÄRZ

03  
2015

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online  
mitteilungen

Mit den



**Musik und Bildung**

Open Data

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

**FAX: 02 11/45 87-292**



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle  per Bankabbuchung  gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift

## Hast Du Töne!

Musik ist überall - im Supermarkt, beim Friseur oder im Restaurant. Von zuhause ganz zu schweigen. Jedes Handy bringt so viel Sound hervor wie früher eine ganze Stereoanlage. Mit dem Musik machen verhält es sich umgekehrt. Mit einem Instrument in der Hand lassen sich nur wenige Erwachsene sehen. Kirchenchöre und Männerchöre finden kaum noch Nachwuchs. Den Bildungseinrichtungen kann man dafür nicht ohne Weiteres die Schuld geben. In Kindergärten und Grundschulen wird immer noch viel gesungen, getrommelt und getanzt. Aber oft treffen die Angebote auf Kinder, die dafür nicht aufnahmefähig sind. Sprachprobleme, kulturelle Differenzen oder komplizierte Familienverhältnisse stehen wie eine unsichtbare Wand zwischen den Kindern und der Musik.

In dieser Situation war das musikalische Bildungsprogramm „Jedem Kind ein Instrument“, begonnen vor acht Jahren im Ruhrgebiet, ein gewaltiger Sprung nach vorn. Vor allem weil es zusätzlich zur regulären Schulmusik und zum herkömmlichen Instrumentalunterricht ablief. Allerdings wurde insbesondere die Beschränkung auf das Ruhrgebiet von vielen Städten und Gemeinden, die einen ähnlichen Nachholbedarf an musikalischer Bildung konstatierten, immer kritischer gesehen. Diese Schwachstelle wird durch das Nachfolgeprogramm JeKits „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ behoben. Diese Förderung gibt es künftig in ganz Nordrhein-Westfalen, und nach zwei statt wie bislang



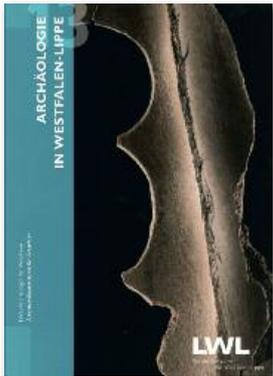
vier Schuljahren kommt das Programm zu einem Abschluss. Wer dann weitere musikalische Erfahrungen machen will, greift auf die etablierte Struktur der Musikschulen zurück.

Auch diese haben den demografischen Wandel sowie die veränderten Erwartungen der Familien und Kinder erkannt. Zunehmend beziehen sie das musikalische Erbe der Einwandererkulturen in den Unterricht ein. Das bedeutet, andere Instrumente zu unterrichten und sich für fremdländische Musikstile zu öffnen.

Musikalische und somit kulturelle Bildung haben in NRW seit kurzem einen höheren Stellenwert. Denn am Weihnachtstag 2014 ist das neue Kulturfördergesetz NRW in Kraft getreten. Es definiert Schwerpunkte und Grundsätze der Kulturförderung und richtet sich vorwiegend an das Land. Mit dem Kulturförderplan, der nun erstmals aufzustellen ist, muss das Land Farbe bekennen, wo seine Prioritäten liegen. Geld wird es künftig in erster Linie für Projekte geben, bei denen kulturelle Bildung stattfindet. Das ist eine legitime Zielvorgabe der Politik, darf aber nicht zu dem Fehlschluss verleiten, dass sich Kultur stets über einen Bildungsauftrag legitimieren muss.



Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



## Archäologie in Westfalen-Lippe 2013

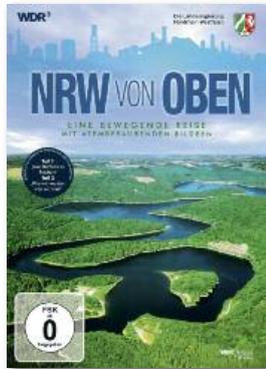
Hrsg. v. d. LWL-Archäologie für Westfalen und der Altertumskommission für Westfalen, A 4, 284 S., 19,50 Euro, Beier und Beran, Langenweißbach, 2014, ISBN 3-95741-019-1

In dem Band berichten mehr als 80 Autor (inn)en von den interessantesten Ausgrabungen und Funden, den spannendsten Forschungsergebnissen und den größten Ausstellungen in Westfalen im Jahr 2013. Die vor-

gestellten Funde reichen von Resten pflanzenfressender Dinosaurier aus der Unterkreide des Hönnetals über Keramikfunde der eisenzeitlichen Saline in Werl bis hin zu Glasfunden aus einem Kanalsystem aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Rheine. Dabei sind alle Beiträge reich bebildert.

## NRW von oben

Eine bewegende Reise mit atemberaubenden Bildern, hrsg. vom WDR in Zusammenarbeit mit der Landesregierung NRW, Teil 1 „Von Dörfern zu Städten“ u. Teil 2 „Wie wir wurden was wir sind“, CD, 90 Min., 13,99 Euro, zu bestellen im NRW-Online-Shop unter [www.knastladen.de/](http://www.knastladen.de/), Art.-Nr.: 8151000019



Aus der Vogelperspektive präsentiert die WDR-Dokumentation Geschichte und Geschichten des bevölkerungsreichsten Bundeslandes. Dabei spannt der Film den Bogen von den längst vergessenen antiken sowie mittelalterlichen Militär- und Handelswegen zur „Wiege der Menschheit“ im Neandertal bis zum Radioteleskop in Effelsberg und vom Westwall hin zum Düsseldorfer Stahlhof als Sitz der ersten Landesregierung. Dank einer speziellen Hub-schrauber-Kamera nimmt der Film die Zuschauer/innen mit auf eine bewegende Reise durch ein Bundesland mit vielen Gesichtern.



## Praxishandbuch Rechtsfragen Social Media

Hrsg. v. Andreas Splittgerber, 21 x 24,6 cm, 468 S., 99,95 Euro, Verlag De Gruyter, ISBN 3-11-02872-64

Soziale Medien wie Facebook, Twitter, XING, Blogs & Co. haben die Art und Weise, wie Unternehmen kommunizieren, verändert. Informationen gelangen rasend schnell ins World Wide Web und werden dort von Mil-

lionen Internetnutzer(inne)n gelesen - mit vielen positiven, teils aber auch problematischen Folgen für die betroffenen Unternehmen. Deshalb wird es immer wichtiger, sich vorab über die rechtlichen Aspekte zu informieren. Das Werk behandelt alle aktuellen Rechtsfragen im Zusammenhang mit Social Media und ist ein praktischer Ratgeber für Jurist(inn)en ebenso wie für Unternehmenslenkende, Marketingabteilungen und Social Media-Manager/innen.

# Inhalt

69. Jahrgang  
März 2015

Nachrichten 5

## Thema Musik und Bildung

Ute Schäfer

Das musikalische Bildungsprogramm JeKits des Landes Nordrhein-Westfalen 6

Das Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ im Überblick 9

Claus Hamacher

Das JeKits-Programm aus Sicht der Kommunen 10

Sabine Fiebig

Erfahrungen mit dem Programm „Jedem Kind ein Instrument“ in der Stadt Herten 13

Musikerziehung in Kindertagesstätten 16

Volker Gerland, Johanna Schie

Der Übergang von JeKi zu JeKits aus Sicht der Musikschulen 18

Benjamin Fadavian

Open Data in kleinen und großen Kommunen 21

Bücher 23

Europa-News 24

Gericht in Kürze 25

Titelfoto: JeKits-Stiftung

## Leichte Erhöhung der Umlage für LWL-Mitgliedskommunen

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhöht die Beiträge für seine 27 Mitgliedskreise und -städte. Bei der Verabschiedung des diesjährigen Haushalts am 5. Februar 2015 stimmte die Landschaftsversammlung mit großer Mehrheit für eine Anhebung der Umlage um 0,2 Prozent auf 16,5 Prozent. Die Verwaltungsspitze des LWL hatte eine Erhöhung um 0,5 Prozent vorgeschlagen, um die geplanten Ausgaben von insgesamt 3,1 Mrd. Euro zu decken. Die nun entstehende Lücke von 34 Mio. Euro soll nach dem Willen der Mehrheit des LWL-Parlaments durch einen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in Höhe von 22 Mio. Euro sowie durch Sparmaßnahmen in Höhe von zwölf Mio. Euro geschlossen werden.

## Museum zur Geschichte der Salzgewinnung in Westfalen

Die Gewinnung von Salz aus Sole zählt zu den ältesten Industrien Westfalens, und der Handel mit dem „weißen Gold“ begründete bereits im Mittelalter Reichtum und Macht von Fürsten und Kaufleuten. Im 19. Jahrhundert führte die Entdeckung der Sole zur Gründung zahlreicher Heilbäder am Hellweg. Diese Tradition greift ein neues Erlebnismuseum in der Gemeinde **Bad Sassendorf** auf. Es gibt einen Einblick in die Geschichte der Salzgewinnung und die gesundheitliche Bedeutung des Kristalls. Das Museum wurde im Rahmen der Regionale Südwestfalen 2013 konzipiert und ist Teil der Westfälischen Salzroute am Hellweg. Gefördert wird das Projekt mit rund 2,8 Mio. Euro von der Europäischen Union, dem Land NRW und der Gemeinde Bad Sassendorf.

## Eine Million Euro für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in NRW

Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit im Land mit einer Million Euro. Wie das NRW-Integrationsministerium mitteilte, könnten die Fördermittel von den kommunalen Integrationszentren in den Kreisen und kreisfreien Städten beantragt und weiter verteilt werden. Jedem Standort stünden 18.000 Euro zur Unterstützung von Flüchtlingsinitiativen und Ehrenamtsagenturen, aber auch Kirchengemeinden oder Moscheevereinen zur Verfügung. NRW-Integrationsminister Guntram Schneider will damit unter anderem Sprachpat(inn)en und Spielgruppen fördern sowie ehrenamtliche Helfer/innen, die Flüchtlinge bei Behördengängen begleiten.

## Plan von Gemeinde und Discounter für ein neues Rathaus

Die Gemeinde **Bönen** braucht ein neues Rathaus für ihre Verwaltungsmitarbeiter/innen, die seit einigen Jahren in provisorischen Gebäuden und in Containern untergebracht sind. Für einen Neubau fehlte allerdings bisher das Geld. Da auch der Discounter Lidl nach Flächen für einen neuen Markt sucht, wollen

Gemeinde und Einzelhandelsgeschäft nun zusammenarbeiten. Der Plan: Die Gemeinde Bönen verkauft ihr bisheriges Rathaus samt Grundstück an das Unternehmen, das auf der Fläche einen neuen Gebäudekomplex mit Ladenlokal und Büroräumen errichtet, die dann von der Gemeinde gemietet werden. Wenn der Gemeinderat dem Projekt zustimmt, könnte im kommenden Jahr 2016 mit dem Bau begonnen werden.

## Immer mehr Pflegebedürftige in Nordrhein-Westfalen

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen ist weiter gestiegen. Wie aus einer aktuellen Erhebung des statistischen Landesamtes Information und Technik NRW hervorgeht, lebten Ende 2013 insgesamt 581.492 Menschen im Land, die auf Hilfe anderer angewiesen sind. Das waren 6,1 Prozent mehr als noch zwei Jahre zuvor. Mit 72,4 Prozent wurde mehr als jeder zweite Pflegebedürftige zu Hause durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste versorgt. In Pflegeheimen waren mehr als 160.300 Personen in vollstationärer Dauer- oder Kurzzeitpflege untergebracht. Ein Grund für die gestiegene Anzahl von Pflegebedürftigen liegt in der stetig steigenden Lebenserwartung, mit der auch das Risiko der Pflegebedürftigkeit zunimmt.

## Mehr Flexibilität durch Stechuhr im Kindergarten

Stechuhren gibt es in vielen Betrieben und Behörden. Mittlerweile kommen sie aber auch immer häufiger in Kindergärten zum Einsatz. So melden sich die Kinder in den Kindertagesstätten der Stadt **Schmallenberg** elektronisch an und ab. Das 2011 eingeführte System reduziert nicht nur den Aufwand der Erzieher/innen, sondern bietet den Eltern große Flexibilität bei der Nutzung der vereinbarten Betreuungszeiten. Wenn Eltern sich etwa für eine 25-Stunden-Betreuung entschieden haben, sind vier Stunden am Tag zu festen Zeiten eingeplant. Die restlichen fünf Stunden können individuell genutzt werden. Der Erfolg gibt Schmallenberg recht: Während sich in ganz NRW lediglich acht Prozent aller Kita-Eltern für eine kurze 25-Stunden-Betreuung entscheiden, liegt der Anteil dort bei 42 Prozent.

## Jedes dritte Kita-Kind in NRW mit Migrationshintergrund

Jedes dritte Kind unter sechs Jahren, das in Nordrhein-Westfalen ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt, hat einen Migrationshintergrund. Wie der Landesbetrieb Information und Technik NRW mitteilte, hatten im Jahr 2014 insgesamt 172.000 der gut 523.000 Jungen und Mädchen in Kindertagesstätten mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Bei etwa jedem vierten Kind in Kindertagesbetreuung werde zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen. Die höchsten Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund hatten die Städte Gelsenkirchen mit 47,9 und Hagen mit 47,5 sowie Duisburg und Bielefeld mit jeweils 47,4 Prozent. Am geringsten war die Quote in den Kreisen Coesfeld mit 12,4 und Borken mit 16,1 Prozent.



FOTO: JEKITS-STIFTUNG

*kürzer, breiter,  
intensiver*

▲ Rund 500 Kinder kamen im Mai 2014 zum JeKi-Tag nach Dortmund, um Musik zu machen und erste Bühnenerfahrung zu sammeln

## Neue Impulse für die kulturelle Bildung

Aus Sicht der NRW-Landesregierung setzt das musikalische Bildungsprogramm „JeKits“ Erkenntnisse und Erfahrungen um, die in sieben Jahren „JeKi“ im Ruhrgebiet gewonnen wurden

Im November 2014 wurde mit Kabinettsbeschluss der Weg frei gemacht, Kommunen in NRW auch außerhalb des Ruhrgebiets die Teilnahme an „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) zu ermöglichen. Verbunden damit ist eine umfassende Neuausrichtung des Programms. Gemeinsam mit den Beteiligten und einer Expert(inn)engruppe hat die Landesregierung die Erfahrungen aus sieben Jahren JeKi und ähnlichen Programmen im Land intensiv ausgewertet und ein Konzept für ganz NRW entwickelt - so wie es auch dem Auftrag des Koalitionsvertrags entspricht.

Eine Erweiterung auf das ganze Land war immer das Ziel der Landesregierung. Dafür musste allerdings erst einmal die finanzielle Grundlage hergestellt werden. Dies betraf insbesondere die Kompensation des Beitrags der Kulturstiftung des Bundes, der

bis 2010 jährlich rund 2,5 Mio. Euro betrug, aber auch die Sicherung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen. Der zu diesem Zweck von der damaligen Landesregierung eingerichtete Spendenfonds hat niemals die notwendigen und erwarteten Summen eingespielt. Für eine ausreichende finanzielle Ausstattung des neuen Programms hat diese Landesregierung jedoch Sorge getragen und stellt jetzt mit 10,74 Millionen Euro im Vergleich zu rund 3,4 Millionen Euro im Jahr 2010 erheblich mehr Mittel zur Verfügung.



### DIE AUTORIN

**Ute Schäfer** ist NRW-Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

**Ergänzung zum Lehrplan** Mit Schuljahresbeginn 2015/16 im Sommer dieses Jahres kann „JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ nun starten. Durch dieses Programm kann an vielen Stellen im Land musikalische Bildung in der Grundschule ergänzend zum Lehrplan angeboten werden. JeKits leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass musisch-künstlerische Ausdrucksformen in NRW zu einem selbstverständlichen Teil der Bildungsbiografie von Kindern werden können.

Ziel ist es, Kindern musisch-ästhetische Begegnungs- und Erlebnisräume zu öffnen, die es in dieser Form bislang in der Breite nicht gab. Das neue Programm wurde deshalb ganz bewusst inhaltlich deutlich breiter aufgestellt. Neben dem Instrumentalspiel bietet es die alternativen Schwerpunkte Tanzen und Singen. Die Schwerpunkte werden von den Schulen selbst festgelegt. Alle drei Disziplinen sind wesentliche musikalische Ausdrucksformen, die gemeinsames musikalisches Handeln und ein gemeinsames Erleben künstlerischer Artikulation möglich machen. Mit JeKits können endlich

alle Haupt-Ausdrucksformen der Musik unter einem Dach vereint werden. In Fachkreisen wird diese Erweiterung des Programms ausdrücklich begrüßt.

**Qualität beibehalten** Die Unterrichtsqualität wird dabei auf hohem Niveau gesichert. Nach wie vor werden nur qualifizierte Lehrkräfte im Programm tätig sein. Im Bereich der Musikschulen ist dies seit Jahren selbstverständlich. Für den Bereich des Singens gilt dies analog.

Im Bereich Tanz betreten wir Neuland. Hier wird durch eine enge Zusammenarbeit mit dem nrw landesbuero tanz und dem Programm „Tanzvermittlung NRW“ dafür gesorgt, dass auch bei diesem Programmschwerpunkt nur professionelle und entsprechend ausgebildete Kräfte unterrichten. Die besondere Herausforderung, die das Unterrichten in JeKits mit sich bringt, wird durch intensive Fortbildungsangebote der Stiftung begleitet.

Im Endausbau werden aller Voraussicht nach rund 1.000 Grundschulen in ganz Nordrhein-Westfalen mit JeKits erreicht - ein Drittel aller Grundschulen im Land. Von den teilnehmenden Grundschulen wird erwartet, dass sie sich offensiv zu JeKits bekennen und auch entsprechende organisatorische Vorkehrungen treffen. Diese sollen gewährleisten, dass das Programm in der Schule fest verankert ist, Teil des Schulprogramms wird und den Kindern eine erfolgreiche Teilnahme ermöglicht.

**Beginn zur 2. Klasse** Das Programm soll möglichst im zweiten Schuljahr starten, um nicht den Schulanfang der Grundschüler/innen zu belasten und einen entspannten Beginn des Programms möglich zu machen. Gefördert wird das Programm über jeweils zwei Jahre. Denn nach sieben Jahren Programmdurchführung im Ruhrgebiet wird eines mehr als deutlich: Die durchschnittliche Übergangsquote im dritten und vierten Schuljahr nimmt rapide ab. So nahmen im Schuljahr 2012/2013 im dritten Schuljahr nur noch 14,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler und im vierten Schuljahr nur noch 7,9 Prozent an diesem Projekt teil. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und konsequent, das Programm auf zwei Jahre zu konzentrieren und die Landes-

► Im Rahmen von JeKits können Grundschulkinder in Nordrhein-Westfalen künftig auch Tanz lernen

## HÖHERE FÖRDERUNG FÜR OGS

Das Land NRW will die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) stärker fördern. Wie das Schulministerium mitteilte, wird die Landesförderung für die OGS 2015 zunächst in zwei Schritten um drei Prozent steigen. Ab 2016 werden die Fördersätze dann jährlich um 1,5 Prozent erhöht. Insgesamt stellt das Land damit in diesem Jahr 6,6 Mio. Euro zusätzlich für die OGS zur Verfügung, wodurch sich die Gesamtförderung auf rund 357 Mio. Euro erhöht. Konkret steigen die Fördersätze um 30 Euro pro Kind und um 56 Euro für jedes Kind mit besonderem Förderbedarf. Bisher unterstützt das Land die OGS mit 700 Euro pro Kind und Jahr. Hinzu kommen 0,2 Lehrstellen für eine Gruppe von 25 Schüler/innen.

förderung entsprechend effizient einzusetzen.

Das zweijährige JeKits verfügt über ein eigenes inhaltliches Konzept und ist in sich konsistent. Es enthält mehr als die ersten beiden Jahre JeKi. Das neue JeKits ist kürzer, aber auch kompakter. Bei den Modellmaßnahmen von JeKi außerhalb des Ruhrgebiets wurden mit einem zweijährigen Modell und der gemeinsamen Musizierstunde im zweiten Schuljahr gute Erfahrungen gemacht.

**Einstieg im Klassenverband** JeKits bietet eine konzentrierte Einstiegsphase wie bisher im Klassenverband. Im zweiten Programmjahr kommt zur - dann gebühren-

pflichtigen - Unterrichtsstunde eine vom Programm bezahlte Ensemblestunde hinzu. Sie soll es ermöglichen, von Anfang an gemeinsam in der Gruppe künstlerisch zu agieren. Mit dieser komprimierten Form wird man sicherlich mehr Kinder erreichen, wobei vor Ort organisierte Anschlussangebote ausdrücklich erwünscht sind.

Die 41 JeKi-Kommunen im Ruhrgebiet haben in den vergangenen Jahren an rund 600 kooperierenden Grundschulen erhebliche Aufbauarbeit geleistet. Dies verdient große Anerkennung. Die bisherigen JeKi-Standorte sollen deshalb als Standorte von JeKits - sofern das ihr Ziel ist und sie die Auswahlkriterien erfüllen - erhalten bleiben. Für den Transformationsprozess von JeKi zu JeKits erhalten die Standorte im Ruhrgebiet ausreichend Zeit - mit entsprechenden Übergangsfristen und -modellen. Alle im laufenden Schuljahr begonnene JeKi-Klassen können nach den bisher geltenden Regelungen über vier Jahre zu Ende geführt werden.

**Langsamer Übergang** JeKi läuft über vier Jahre bis zum letzten Jahrgang 2017/18 aus - und damit parallel zu JeKits ab dem Schuljahr 2015/16. Dieser Prozess wird bewusst langsam in zwei Stufen gestaltet. So müssen erst 2017 - mit dem Wegfall des dritten Jahres in JeKits - personelle Ressourcen neu aufgestellt werden. 2018/19 erfolgt die zweite Stufe, da dann der letzte Jahrgang der JeKi-Generation aus der vierten Klasse entlassen wird.

Wir sind davon überzeugt, dass parallel in Kommunen außerhalb des Ruhrgebiets



FOTO: SABINE GROßE-WORTMANN / NRW LANDESBÜRO TANZ

neue Lehrkräfte für JeKits benötigt werden. Die JeKits-Stiftung wird eine Stellenbörse einrichten und alle Musikschulen bei der personellen Ausstattung unterstützen. JeKits soll möglichst vielen Kindern in NRW den Zugang zu musikalisch-tänzerischer Bildung eröffnen - unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen und sozio-ökonomischen Verhältnissen. Es ist ein besonderes Kennzeichen von JeKits, gerade sozial benachteiligte Kinder zu erreichen. Mit dem JeKi-Programm wurde die Erfahrung gemacht, dass 20 bis 25 Prozent der teilnehmenden Kinder eine Gebührenbefreiung aus sozialen Gründen erhalten. Man kann davon ausgehen, dass diese Zahl auch für das neue Programm gelten wird. Das einzelne Kind erhält zwar nicht mehr wie in JeKi eine Sozialbefreiung über maximal drei Jahre. Es werden aber in der Breite deutlich mehr Kinder erreicht, die im zweiten Jahr von der Sozialbefreiung profitieren.



FOTO: JEKITS-STIFTUNG

Das Erlernen eines Instruments ist auch Schwerpunkt im neuen JeKits-Programm

**Sozialbefreiung bleibt** Die Landesregierung steht außerdem dafür ein, dass Kinder, die früher aus sozialen Gründen keine Gebühren zahlen mussten, auch während der Programmlaufzeit von JeKits kostenfrei an dem Programm teilnehmen können. Die Kosten der Gebührenbefreiungen und Ermäßigungen übernimmt das Land in voller Höhe. Außerdem finanziert das Land im neuen Programm

- die Unterrichtskosten für die externen Lehrkräfte im ersten Programmjahr,
- die Unterrichtskosten für die externen Lehrkräfte für die Ensemblestunde im zweiten Programmjahr,
- die Koordinationspauschale für externe Lehrkräfte im Umfang von 20 Prozent einer Jahreswochenstunde pro Klasse

- und für den Instrumentalbereich 50 Prozent der Anschaffungskosten für Musikinstrumente.

Angesichts der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ist dieses Paket ein beachtliches Angebot, das vielen Kindern im ganzen Land aktive Begegnungen mit Musik und Tanz ermöglichen wird. Die 10,74 Millionen Euro, die für JeKits zur Verfügung stehen - ein Drittel des Landesetats für Musikförderung - sind absolute Spitze in Deutschland und auch international.

**Anteil der Kommunen** Die Kommunen erbringen ihren Eigenanteil durch die notwendigen organisatorischen Leistungen. Der kommunale Eigenanteil wird über die Verwaltungskosten und nicht anteilig über

die Lehrkraftkosten geleistet. Die JeKits-Stiftung bezuschusst zusätzlich zu den Lehrkräften bestimmte Koordinationsaufgaben der Musikschullehrkräfte, die über die Zusammenhangstätigkeiten hinausgehen, mit einer Koordinationspauschale. Auch dieser Aspekt ist neu bei JeKits, weil dies zum Gelingen von JeKits beiträgt und die zusätzliche Arbeit der Musikschullehrkräfte anerkennt. Der nicht durch den Stiftungszuschuss gedeckte Anteil der Anschaffungskosten von 50 Prozent für die Instrumente beim Schwerpunkt Instrumentalspiel kann auch aus Sponsorenmitteln gedeckt werden.

**Allseits neue Impulse** Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit JeKits erhält die kulturelle Bildung in Nordrhein-Westfalen wichtige neue Impulse - durch die Ausrichtung auf ganz NRW, aber auch durch neue, innovative inhaltliche und pädagogische Weichenstellungen. JeKits wird außerdem als systematisch angelegte Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die kommunale Bildungslandschaft dauerhaft strukturell zu stärken.

JeKits wurde dabei ausdrücklich als flexibles und lernendes System konzipiert, das sich ständig weiterentwickelt. Nach einer gewissen Laufzeit des neuen Programms ist deshalb eine Evaluation von JeKits vorgesehen. JeKits muss wie JeKi dynamisch bleiben und auf innere wie äußere Veränderungen reagieren.

Dazu werden wir den intensiven Dialog mit allen Beteiligten weiter fortführen. Ich freue mich über Anregungen und Ideen in diesem Transformationsprozess - und über eine weiterhin gute Zusammenarbeit, insbesondere auch mit den Kommunen. ●



FOTO: BUNDESBANK

## JAHRESEMPFANG DER BUNDESBANK

Gut 230 prominente Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft trafen sich Mitte Februar 2015 beim traditionellen Jahresempfang der Deutschen Bundesbank in deren NRW-Hauptverwaltung in Düsseldorf. Den Impulsvortrag hielt Bundesbank-Vorstand Carl-Ludwig Thiele. Daran schloss sich ein längeres Grußwort von NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft an, die in Begleitung von NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin erschienen war. Im Bild StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (Mitte) neben Hannelore Kraft im Gespräch mit dem früheren Vorstandsmitglied der NRW-Landeszentralbank Düsseldorf Dr. Axel Stier.



## Das JeKits-Programm im Überblick

**J**eKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm in den Grundschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Durchgeführt wird JeKits in Kooperation von außerschulischen Bildungsinstitutionen wie beispielsweise Musikschulen oder Tanzinstitutionen mit den Schulen. Mit dem Programm werden alle Kinder einer JeKits-Schule erreicht. JeKits hat die drei alternativen Schwerpunkte Instrumente, Tanzen oder Singen. Es beginnt zum Schuljahr 2015/16 als landesweites Nachfolgeprogramm von „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi). Die zentralen Ziele sind:

- **Gemeinsames Musizieren und Tanzen:** JeKits will Kindern die Erfahrung des Instrumentalspiels, des Tanzens oder des Singens als ästhetisches Handeln in der Gruppe ermöglichen.
- **Kulturelle Teilhabegerechtigkeit:** JeKits will möglichst vielen Kindern in Nordrhein-Westfalen den Zugang zu musikalischer oder tänzerischer Bildung eröffnen - unabhängig von ihren persönlichen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen.
- **Impuls für die kommunale Bildungslandschaft:** JeKits will die kommunale Bildungslandschaft mit einer systematisch gepflegten Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern nachhaltig bereichern.

Die Grundschule entscheidet sich gemeinsam mit ihrem außerschulischen Kooperationspartner für einen der drei Schwerpunkte von JeKits - Instrumente, Tanzen oder Singen -, den sie anbieten möchte. Das Programm soll in der Schuleingangsphase möglichst im zweiten Schuljahr beginnen und wird vom Land Nordrhein-Westfalen über zwei Jahre mit 10,74 Mio. Euro jährlich gefördert.

**Zweistufiger Aufbau** Das erste JeKits-Jahr (JeKits 1) bietet eine musikalische oder tänzerische Grundbildung für alle Kinder der JeKits-Grundschule als Einstieg in das gemeinsame Musizieren oder Tanzen. Die Kinder machen grundlegende Erfahrungen



◀ JeKits soll Kindern in ganz Nordrhein-Westfalen zusätzliche musikalische Bildung in der Grundschule ermöglichen

mit Musik und ihren Ausdrucksformen Instrumentalspiel, Tanzen und Singen. Die Vorstellung der Inhalte des zweiten JeKits-Jahres wird integriert.

JeKits 1 kann inhaltlich für sich stehen und dient zugleich der Vorbereitung auf das zweite JeKits-Jahr. Unterrichtet wird im so genannten Tandem. Die Lehrkraft des außerschulischen Kooperationspartners gestaltet die Stunde gemeinsam mit der Grundschullehrkraft. Der Unterricht findet im Klassenverband statt und umfasst eine Schulstunde innerhalb der Stundentafel. Der Unterricht ist verpflichtend und kostenfrei.

Das zweite JeKits-Jahr (JeKits 2) bildet eine Weiterführung und Vertiefung für alle interessierten Kinder, die angemeldet sein müssen. Aufbauend auf JeKits 1 findet das gemeinsame Musizieren oder Tanzen im „JeKits-Orchester“, im „JeKits-Tanzensemble“ oder im „JeKits-Chor“ statt. Begleitend erweitert der JeKits-Unterricht die Kompetenzen im Instrumentalspiel, Tanzen oder Singen. Am Ende des Schuljahres findet eine Abschlusspräsentation statt. Der Unterricht wird durch Lehrkräfte des außerschulischen Partners erteilt und umfasst wöchentlich zwei Unterrichtsstunden. Der Unterricht ist freiwillig und kostenpflichtig.

**Drei Schwerpunkte** Im Schwerpunkt Instrumente wird das gemeinsame Musizieren mit dem fundierten Einstieg in das Instrumentalspiel verbunden. Die musikalische Grundbildung in JeKits 1 bezieht die Vorstellung und das Ausprobieren der Instrumente ein, die an der einzelnen Grundschule für die Kinder wählbar sind.

In JeKits 2 wird - aufbauend auf die Inhalte von JeKits 1 - das gemeinsame Musizieren im „JeKits-Orchester“ weitergeführt, unterstützt von zusätzlichem Instrumentalunterricht in Kleingruppen. Mit nach und nach wachsenden Fertigkeiten am Instrument werden Klanggeschichten, Improvisationen sowie kleine, für JeKits arrangierte Stücke gemeinsam erarbeitet und geprobt. Die Kinder lernen, eigene Ideen und Erlebnisse mit dem Instrument als Ausdrucksmittel musikalisch umzusetzen und zu gestalten.

**Im Schwerpunkt Tanzen** steht der fundierte Einstieg in das Tanzen in der Gruppe im Mittelpunkt. Innerhalb der tänzerischen Grundbildung werden alle Kinder an tänzerische Grundbewegungen herangeführt. Dabei lernen sie viele unterschiedliche Darstellungs- und Bewegungsformen des zeitgenössischen Tanzes kennen.

In JeKits 2 wird aufbauend auf die Inhalte von JeKits 1 das gemeinsame Tanzen im „JeKits-Tanzensemble“ weitergeführt. Mithilfe des Tanzes als Kunst- und Ausdrucksform können die Kinder ihren Körper als ihr eigenes „Instrument“ erfahren. Dabei entwickeln die Kinder zunehmend differenzierte Bewegungsfähigkeiten. Eigene Ideen und Erlebnisse stehen im Mittelpunkt und werden in tänzerische Formen umgesetzt sowie ausgestaltet.

**Im Schwerpunkt Singen** steht das gemeinsame Singen in der Gruppe im Mittelpunkt. Innerhalb der musikalischen Grundbildung in JeKits 1 entdecken die Kinder mit Liedern und Stimmspielen die Vielfalt der eigenen stimmlichen Möglichkeiten.

In JeKits 2 wird - aufbauend auf die Inhalte aus JeKits 1 - das gemeinsame Singen im JeKits-Chor weitergeführt. Unterstützt wird das Singen dort durch verstärkten Unterricht in Stimmbildung. Die Kinder lernen unterschiedliche Liedformen wie Refrainlieder und Kanons kennen und begleiten sich mit Gesten sowie Bewegungen. Sie entwickeln einen zunehmend differenzierten Umgang mit der Stimme als körpereigenem „Instrument“ und erweitern ihre gesanglichen Fähigkeiten. Dies stärkt die Wahrnehmung der eigenen Stimme als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel in künstlerischen Prozessen.

**Elternbeiträge** Das erste JeKits-Jahr ist kostenfrei. Für das zweite JeKits-Jahr fallen je nach Schwerpunkt folgende monatliche Elternbeiträge an:

- JeKits Instrumente: 23 Euro
- JeKits Tanzen: 17 Euro
- JeKits Singen: 12 Euro

Die Empfangenden bestimmter staatlicher Transferleistungen sind von den Elternbeiträgen befreit. (Quelle: JeKits-Stiftung) ●



## Ein langer Weg musikalischer Bildung in NRW

Die Erkenntnis, dass Beschäftigung mit Musik junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördert, wird künftig mit JeKits, dem Nachfolgeprogramm von JeKi, umgesetzt

Das Schuljahr 2015/16 markiert den Start von JeKits - „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ - in Nordrhein-Westfalen. Dabei kann das Programm auf den Erfahrungen des Vorgängerprogramms JeKi - „Jedem Kind ein Instrument“ - aufbauen, die bis in das Jahr 2003 zurückreichen. Seinerzeit startete in Bochum ein Projekt mit der Bezeichnung JeKi als Kooperation der städtischen Musikschule, der Zukunftsstiftung Bildung und der Grundschulen.

Getragen wurde das ursprüngliche Konzept von der mittlerweile durch wissenschaftliche Studien<sup>1</sup> gestützten Überzeugung, dass kulturelle Bildung junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördert, ihr



### DER AUTOR

**Claus Hamacher** ist Beigeordneter für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

Selbstbewusstsein stärkt und sie persönliche Wertschätzung erfahren lässt. Kulturelle Bildung ist sowohl Teil der Persönlichkeitsbildung als auch der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sie verbindet kognitive,

<sup>1</sup> siehe z.B. Empirische Bildungsforschung zu Jedem Kind ein Instrument, Ergebnisse des BMBF-Forschungsschwerpunkts zu den Aspekten Kooperation, Teilhabe und Teilnahme, Wirkung und Unterrichtsqualität, Universität Bielefeld 2009



# überall verfügbar

FOTO: STADT DETMOLD

▲ *Trommeln, Rasseln, Mini-Becken: für einen mitreißenden Rhythmus ist gutes Zusammenspiel gefragt*

emotionale und gestalterische Handlungsprozesse.

Gegenüber der „klassischen“ musikalischen Bildung in Musikschulen hatte das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ den Vorzug, dass die Kinder auf breiter Front zum einen bereits im Grundschulalter durch das Erlernen eines Musikinstrumentes an das aktive Musizieren herangeführt wurden. Zum anderen erschloss JeKi gerade auch Kindern aus so genannten bildungsfernen Schichten, die häufig nicht allein den Weg in die Musikschulen fanden, einen ebenso individuellen wie nachhaltigen Zugang zu Kultur. Durch JeKi konnten Schülerinnen und Schüler nicht nur ihre musikalischen Talente entdecken und weiterentwickeln, sondern sie erfuhren durch diesen kreativen Prozess auch mehr über sich selbst.

**Pilotprojekt erfolgreich** Diese in Bochum geborene Idee überzeugte. Anlässlich

der Vorbereitungen zur Kulturhauptstadt 2010 beschlossen die Kulturstiftung des Bundes, das Land Nordrhein-Westfalen und die Zukunftsstiftung Bildung, das Projekt auszudehnen. Mit neuem Konzept und unter der Trägerschaft einer eigens dafür gegründeten Stiftung entstand aus dem Bochumer Projekt ein Programm für das ganze Ruhrgebiet.

Der Startschuss fiel im Schuljahr 2007/2008. Die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der Kommunen haben das Projekt von Anfang an unterstützt und waren nicht zuletzt über ihren gemeinsamen Sitz im Stiftungsrat - aktiv in die Weiterentwicklung des Programms eingebunden. Diese enge Einbindung der kommunalen Seite ist wichtig, da die beteiligten Städte und Gemeinden in der Regel in einer Doppelrolle angesprochen werden: zum einen als Träger der teilnehmenden Grundschulen und zum anderen in der Regel als Träger der kooperierenden Musikschulen.

So überzeugend die Idee von JeKi auch war - es galt dennoch im Verlauf des Projekts, viele Hemmnisse und Stolpersteine aus dem Weg zu räumen. So waren beispielsweise der reguläre Unterricht und die Angebote von JeKi organisatorisch und pädagogisch vernünftig zu verzahnen, ohne den immer wieder geäußerten Verdacht zu erhärten, JeKi könnte als Substitut für ausfallenden Musikunterricht missbraucht werden.

**Frage der Finanzierung** Es stellten sich trotz der Unterstützung durch Bund und Land auch Finanzierungsprobleme, angefangen von der Frage der Teilnahmemöglichkeit von Kommunen in der Haushaltssicherung und im Nothaushalt bis hin zur Ausgestaltung der Teilnehmerentgelte sowie der Gewährung von Stipendien und Gebührenbefreiungen für Kinder aus Familien mit geringen Einkommen.

Die Bereitstellung geeigneter Instrumente - unter Beachtung der gerade auch vom Programm selbst gewünschten Vielfalt - ist ebenso eine Herausforderung wie die Notwendigkeit der Wartung und Reparatur der Instrumente. Seitens der Musikschulen wurde JeKi - bei aller Begeisterung für die Grundidee - immer auch als Spagat zwischen finanziellen Rahmenbedingungen und musikalischem Anspruch empfunden.

► *Mit dem Cellospielen lernen Kinder auch zielorientiertes Üben, Konzentration sowie Ausdauer und Geduld*

Mit der Ausweitung des Programms rückte auch die Schwierigkeit in den Fokus, entsprechend qualifizierte Musiklehrer und -lehrerinnen zu gewinnen. Und waren die Kräfte erst einmal gefunden, ergaben sich Folgeprobleme ganz praktischer Art. Mitte 2008 teilte die Unfallkasse NRW mit, dass dort für die beteiligten Künstlerinnen und Künstler - entgegen früheren Aussagen der NRW-Staatskanzlei - kein Versicherungsschutz bestehe. Dies hat die Staatskanzlei mit Schreiben vom 11. September 2008 erstmals bestätigt.

Dieses nur beispielhaft genannte Problem konnte - wie andere kleinere oder größere Herausforderungen - einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden. Ein grundsätzliches Manko blieb JeKi hingegen über die gesamte Laufzeit erhalten: die räumliche Beschränkung auf die Kommunen des Ruhrgebiets und auf wenige so genannte Satellitenprojekte, die nach - nicht immer als transparent empfundenen - Kriterien ebenfalls in den Genuss von Fördermitteln aus dem JeKi-Topf kamen.

**Nur Minderheit involviert** Auf das ganze Land betrachtet war JeKi während der gesamten Laufzeit ein Programm für eine privilegierte Minderheit von Kommunen. Am Schluss des Programms - im Schuljahr 2014/15 - nahmen 42 Kommunen, 52 Musikschulen, 576 Grundschulen,



FOTO: JEKITS-STIFTUNG

25 Förderschulen und rund 60.000 Kinder an JeKi teil.

Von Beginn an wurde die Fokussierung eines solchen Programms auf einen Landesteil von denjenigen als Benachteiligung empfunden, die nie eine Chance hatten, daran teilzunehmen. Aus diesem Grunde hatte insbesondere der Städte- und Gemeindebund NRW in der Stiftung wie auch in der Kommunikation gegenüber dem Land von Beginn an deutlich gemacht, dass es sich nur um eine Übergangslösung handeln könne und die landesweite Ausdehnung des Programms auf jeden Fall mittelfristig verwirklicht werden müsse. Hierzu gab es wiederholt politische Zusagen seitens der Vertreter der damaligen Landesregierung. Diese waren zwar juristisch unverbindlich, weckten aber gleichwohl sich verfestigende Erwartungen bei den bislang von der Förderung ausgeschlossenen Kommunen.

Mit dem Erfolg von JeKi und verschiedenen medial wirksamen Auszeichnungen durch den Ideenwettbewerb der NRW.Bank, durch den „Jugendkulturpreis NRW“ oder den Innovationswettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ wuchsen auch die Begehrlichkeiten anderer Kommunen, die ihren Kindern ein vergleichbares Angebot unterbreiten wollten. Nach dem Jahr 2010 genügte auch der Hinweis auf die Bedeutung von JeKi für die „Kulturhauptstadt 2010“ nicht länger als inhaltliche Rechtfertigung, die Fokussierung auf das Ruhrgebiet beizubehalten.

**Rückzug von Sponsoren** Im Jahre 2011 verabschiedeten sich wie geplant die Kulturstiftung des Bundes und die Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Treuhand e.V. aus der Förderung des Programms. Das Land Nordrhein-Westfalen übernahm ab dem Schuljahr 2011/12 mit rund 8,7 Millionen Euro jährlich die alleinige Förderung. Der Rückzug mehrerer Finanziers, wenngleich nicht überraschend, war dennoch keine gute Voraussetzung für eine Ausdehnung des ursprünglichen Konzepts auf das ganze Land. Denn dies wäre bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen - ohne erhebliche Aufstockung der Mittel - ein aussichtsloses Unterfangen gewesen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in den zurückliegenden Jahren - zuletzt in der Stellungnahme zum Entwurf des Landeshaushalts 2015 - immer wieder eine Aufstockung der Landesmittel gefordert, um eine Ausweitung von JeKi auf ganz NRW zu er-

möglichen. Diesem Ansinnen hatte die Landesregierung allerdings frühzeitig eine Absage erteilt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsführung der Stiftung und auch des Stiftungsrates im vergangenen Jahr war deshalb im Dialog mit Fachleuten die Erarbeitung eines Konzepts, das - unter Einhaltung des unveränderten Finanzierungsrahmens - allen Kommunen in NRW eine Teilnahme an dem Programm ermöglichen sollte.

**Neues Konzept** Entstanden ist auf diese Weise ein neues Programm, das sich in manchen Punkten grundlegend und in anderen eher im Detail von JeKi unterscheidet. Grundlegend sind sicherlich die systematische Einbeziehung der Bereiche Singen und Tanzen sowie die Beschränkung auf zwei statt der ursprünglichen vier Grundschuljahre. Auch die Änderung der Finanzierungsstrukturen - wenngleich für die „Endabnehmer“ nicht unmittelbar sichtbar - von einer Förderung von Schülern hin zur Anknüpfung an Unterrichtseinheiten bedeutet eine Umorientierung der Träger. Hinzu kommen teils geänderte Gruppengrößen, Zeiteinheiten für Ensemblespiel oder Veränderungen bei den Elternanteilen in Abhängigkeit vom gewählten Schwerpunkt.

Das neu gestaltete Programm wird ab dem Schuljahr 2015/16 unter dem Namen „JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ in NRW starten. Parallel dazu wird der letzte im Schuljahr 2014/15 gestartete Jahrgang von „Jedem Kind ein Instrument“ bis zum Schuljahr 2017/18 auslaufen. Der letzte JeKi-Jahrgang ist im Ruhrgebiet im Schuljahr 2014/15 gestartet und kann das Programm regulär bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 - der vierten Klasse - durchlaufen.

**Sorge vor JeKi-Ende** Viele Ruhrgebietskommunen, die derzeit JeKi-Angebote implementiert haben, äußerten in den vergangenen Monaten deutliche Vorbehalte gegen die Neuausrichtung des Programms. Diese wurden anders begründet als die von mancher Seite geäußerte pädagogisch-inhaltliche Kritik. Die Städte befürchteten, dass es zu einem Zusammenbruch der Strukturen in den betroffenen Kommunen kommen könnte, und haben Kulturministerin Ute Schäfer aufgefordert, nach Übergangslösungen zu suchen.

Dazu haben mehrere Gesprächsrunden stattgefunden, die aber weitgehend ergebnislos verlaufen sind. Zumindest für die Übergangsphase könnte es aber sein, dass die Ressourcenknappheit sich weniger zeigt als befürchtet, da angesichts der kurz bemessenen Anmeldezeiträume für JeKits vermutlich viele Kommunen Schwierigkeiten haben werden, die erforderlichen Vorarbeiten rechtzeitig abzuschließen.

Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW wäre zu wünschen gewesen, dass in die landesweite Ausdehnung des Programms zusätzliche Ressourcen nicht nur seitens der Kommunen, sondern auch des Landes fließen. Dieses Anliegen bleibt auf der politischen Agenda. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist JeKits mit vielen innovativen Ansätzen wahrscheinlich die beste Möglichkeit, so viel Substanz wie möglich aus JeKi zu übernehmen und zugleich noch Facetten hinzuzufügen, die ihre Daseinsberechtigung keinesfalls allein aus finanzieller Not heraus rechtfertigen müssen. Die kommenden Monate und Jahre werden zeigen, ob JeKits an den großen Erfolg von JeKi anknüpfen kann - zu hoffen ist es jedenfalls. ●

► *Tanzen fördert das Bewusstsein für den eigenen Körper und den Gemeinschaftssinn*



FOTO: SABINE GROßE-WORTMANN / NRW LANDESBÜRO TANZ

# Mehr als Klimpern



FOTOS (3): JEKITS-STIFTUNG

▲ In den Hertener Grundschulen wollen nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund das Spielen auf dem türkischen Zupfinstrument Bağlama erlernen

## JeKi macht vielen Kindern Spaß

Für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Herten war die Einführung des Programms „Jedem Kind ein Instrument“ 2007 ein Glücksfall, weil es den Zugang zur Musik stark erleichtert hat

**H**akan, Effe, Ali und Demir spielen Bağlama. Sie gehen in die vierte Klasse einer Hertener Grundschule und nehmen seit der ersten Klasse am Programm „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) teil. Die vier Schüler freuen sich darauf, dass sie gemeinsam mit einem Querflöten-Ensemble der Städtischen Musikschule Herten in einem Seniorenheim auf ihren Instrumenten vorspielen können.

Es ist Advent, vorweihnachtliche Lieder stehen auf dem Programm. Die vier Bağlama-Schüler spielen auf ihrer anatolischen Langhalslaute Lieder aus ihrem Herkunftsland. Aber auch den Weihnachtsklassiker „Jingle Bells“ präsentieren sie auf ihrem Instrument. Für die Senioren ist dies eine neue, aufregende Hör-Erfahrung. Multikulturelle Weihnachten - inzwischen Alltag für die Hertener Musikschule.

Seit 2007 beteiligt sich Herten, die vom Bergbau geprägte Stadt im nördlichen Ruhrgebiet mit derzeit rund 61.000 Einwohner(in-

ne)n, am JeKi-Programm. Damit gehört die Stadt im Kreis Recklinghausen zu den 34 Kommunen des Ruhrgebiets, die von Anfang an dieses musikpädagogische Konzept umsetzen. Für die Stadt Herten ist das Programm ein Glücksfall. Viele Familien aus unterschiedlichen Kulturen leben in der einstmals mit drei fördernden Zechen größten Bergbaustadt Europas.

**Kooperation mit Grundschulen** Die städtische Musikschule Herten organisiert JeKi in Kooperation mit den städtischen Grundschulen. Angefangen hatte sie mit 66 Kindern in zwei Grundschulen. Im Schuljahr 2013/2014 befanden sich 1.283 Schülerinnen und Schüler aus den acht Hertener Grundschulen im Projekt. Dazu kommen 114 Schülerinnen und Schüler aus den zwei Förderschulen mit den Schwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung. Von der



### DIE AUTORIN

**Sabine Fiebig** ist Leiterin der Städtischen Musikschule Herten

Hertener Musikschule gehen regelmäßig mehr als 27 Musiklehrerinnen und Musiklehrer in die Grundschulen und unterrichten die Kinder in Gruppen und Ensemblespiel. Im ersten Schuljahr arbeiten sie mit einer Lehrkraft der Grundschule im Tandemverfahren und führen die Kinder spielerisch in die musikalischen Grundlagen ein. Im zweiten Schuljahr beginnen die Kinder mit dem Instrumentalunterricht in kleinen Gruppen. Hier lernen sie ihr Wunschinstrument genauer kennen. Im dritten Schuljahr setzt sich der Instrumentalunterricht fort, ergänzt durch die Möglichkeit, das Erlernete in einem großen Ensemble anzuwenden. Alle JeKi-Kinder des Schuljahres treffen sich so zum „Orchester Kunterbunt“. Im vierten Schuljahr wird diese Arbeit intensiviert - auch im Hinblick auf den folgenden Schulwechsel. An der Spitze liegen bei der Instrumentenwahl in Herten regelmäßig Gitarre, Keyboard und Geige. Ein hervorstechendes Ergebnis bei der Instrumentenwahl der Kinder nach der ersten Klasse ist die hohe Zahl der Interessenten für das türkische Instrument

Bağlama. Es wäre allerdings ein Trugschluss zu meinen, dass sich nur Schülerinnen und Schüler mit türkischem Migrationshintergrund für dieses Instrument entscheiden. Die städtische Musikschule hat ebenso von deutschen Schülerinnen und Schülern Anmeldungen für Bağlama erhalten wie zum Beispiel Anmeldungen für die Geige von Kindern mit Migrationshintergrund.

**Ausbau in Stufen** In Herten wurde das Projekt bewusst stufenweise ausgebaut. 2007 begann die Musikschule die Kooperation mit zunächst zwei Grundschulen. Im Jahr 2010 waren dann alle Grundschulen im Programm. Ab dann waren und sind weiterhin

► Im Orchester „Kunterbunt“ sind auch Blechblasinstrumente vertreten



◄ Die Grundschulkinder suchen sich gerne klassische Musikinstrumente wie die Geige aus

weit über 60 Prozent aller Hertener Grundschülerinnen und Grundschüler im JeKi-Programm.

Markantestes Projekt-Ergebnis ist die konstant über dem Ruhrgebiets-Durchschnitt liegende „Weitermachquote“. Sie besagt, wie viele Kinder vom ersten verpflichtenden Schuljahr ausgehend sich für den Instrumentalunterricht im zweiten Schuljahr entscheiden. Mit einer „Weitermachquote“ von mehr als 68 Prozent liegt Herten deutlich über dem Durchschnitt der Ruhrgebietskommunen von knapp über 45 Prozent. In einigen Grundschulen lag die Quote zeitweise bei 70 bis 80 Prozent, während die niedrigste Quote bei einer Grundschule bei knapp unter 45 Prozent lag.

Dabei fällt auf, dass diese überdurchschnittliche Quote über Jahre hinweg konstant hoch bleibt. Sie ist ein Indiz, dass das JeKi-Programm eine hohe Akzeptanz in den Grundschulen besitzt - sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei den Eltern. JeKi hat sich im schulischen Leben der Grundschulen etabliert.

**Bei Veranstaltungen dabei** Zahlreiche Klassenvorspiele und Beteiligungen der diversen Orchester Kunterbunt an schulischen Veranstaltungen dokumentieren die aktive Teilnahme der Musikschule und dienen der allgemeinen Förderung musikalischer Bildung in Herten. Und das auch in Förderschulen: Die Musikschule Herten und die Christy-Brown-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, haben 2013 einen Preis der JeKi-Stiftung erhalten für die gute konzeptionelle Einbettung des Programms in die weiteren musikalischen Angebote der Schule.

JeKi hat die Möglichkeiten musikalischer Bildung für Kinder seit 2007 in Herten stark ausgeweitet. Musikalische Bildung im Allgemeinen ist schon aufgrund ihrer zahlreichen positiven persönlichkeitsfördernden Effekte ein kostbares Gut für die Gesellschaft. Diese oder ähnliche Formulierungen gelten seit Jahren als unumstritten.

Gerade hat eine Langzeitstudie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) gezeigt: Wer als Kind musiziert, hat

sogar bessere Zensuren. Grundschüler/innen, die neben dem Musikunterricht der Schule noch in Kleingruppen ein Instrument erlernten, lagen bei der sprachlichen Kompetenz vorne. Auch das soziale Verhalten in einer Gruppe ist der Studie zufolge von klein auf besser trainiert worden.

Musizierende Schüler/innen sind laut DIW gewissenhafter, offener und ehrgeiziger als andere. Das Fazit der Forschenden: Musizieren fördert den Bildungserfolg. Sie fordern deshalb auch eine stärkere Förderung außerschulischen Musikunterrichts und führen als Paradebeispiel das JeKi-Programm an. Die Ergebnisse der DIW-Forschenden können die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule Herten aus ihren alltäglichen Erfahrungen in vollem Umfang bestätigen.

**Migrationshintergrund** Was ist an diesem musikpädagogischen Programm „JeKi“ so positiv? Was macht es zu einem Glücksfall für Herten? Als eine Stadt im Strukturwandel weist Herten eine sinkende Bevölkerungszahl, eine im Landesvergleich überdurchschnittliche Arbeitslosenquote von elf und zwölf Prozent und damit eine große Zahl von Haushalten aus, die von öffentlichen Transferleistungen abhängig sind. Dazu kommt ein hoher Anteil von Einwohner(inne)n mit Migrationshintergrund - rund 20 Prozent - und ein im Kontrast zur herkömmlichen Bevölkerungsentwicklung steigender Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.

Umso bedeutender ist die Möglichkeit, durch das JeKi-Programm alle Kinder zu erreichen und auf diese Weise Chancengleichheit möglich zu machen. Zusätzlich zu den Angeboten einer vielfältigen Musikschularbeit, angefangen von musikalischer Frühförderung bis zur individuellen Ausbildung am Instrument, ebnet JeKi jedem Kind den Weg, musikalische Bildung unmittelbar zu erfahren.

Kinder aus bildungsfernen oder sozial schwachen Familien hatten zuvor selten Zugang zur musikalischen Bildung. Dass die Musikschule Herten gerade diese Gruppe von Kindern mit dem Programm erreicht hat, zeigt sich in der - im Vergleich zu anderen Projektstädten hohen - Sozialbefreiungsquote. Mehr als 35 Prozent der Teilnehmenden mussten dafür keine Gebühr bezahlen.

**Gute Kommunikation** Die erfolgreiche Ansprache der Familien und Kinder über das obligatorische erste Schuljahr hinaus führt die Musikschule Herten vor allem auf die gute Kommunikation zwischen Musikschule und Grundschulen zurück. Dazu gehören regelmäßige Aktionen wie Instrumentenparaden, bei denen sich Eltern und Schüler/innen vor der Wahl eines Instruments beraten lassen, oder „offene Stunden“, in denen Eltern den Unterricht ihrer Kinder besuchen können.

Für eine enge Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Grundschule hat sich in Herten die Ernennung von „JeKi-Beauftragten“ an allen Grundschulen als wichtig erwiesen. Diese Beauftragten treffen sich regelmäßig mit dem Leitungsteam der Musikschule, um Themen und Veranstaltungen zu besprechen.

Wichtig ist der stete Informationsaustausch, wenn es im Unterricht Probleme mit Kindern gibt. Hier haben sich Strukturen gefestigt, die je nach Situation Gespräche mit Klassenlehrer(inne)n, JeKi-Beauftragten, Musikschullehrer(inne)n und Musikschulleitung, Grundschulleitung und Schulsozialarbeiter(inne)n sowie selbstredend mit den Eltern einschließen.

Die Musikschule Herten legt in der JeKi-

Kommunikation einen besonderen Schwerpunkt auf die Eltern mit Migrationshintergrund. Die Musikschule beschäftigt dafür eigens eine Mitarbeiterin türkischer Abstammung. Sie hat feste Sprechzeiten zur Beratung türkischsprachiger Familien. Sie übersetzt bei Sprachbarrieren, besucht Elterncafés in den Grundschulen und unterstützt den regelmäßigen Austausch zwischen der Musikschule Herten und den türkischen Gemeinden in Herten bis hin zum Besuchen von Moscheen.

**Nur vormittags** Ein weiterer Grund für die erfolgreiche Durchführung ist die Positionierung von JeKi in der Stundentafel der Grundschulen. Die Musikschule Herten hatte von Anfang an Wert darauf gelegt, dass JeKi im Vormittagsbereich stattfinden müsse. Inzwischen ist JeKi-Unterricht in allen Grundschulen in den Vormittagsstunden eine Selbstverständlichkeit. Dadurch ist eine enge Kommunikation mit der Schule möglich geworden. JeKi-Unterricht - und damit die enge Kooperation zwischen der Musikschule Herten und den Grundschulen - ist fester Bestandteil des Schullebens in Herten geworden.

Kinder für Musik zu begeistern und ihnen einen Einstieg in die Welt des Musizierens zu ermöglichen, ist die zentrale JeKi-Zielsetzung. Die musikalische Förderung sollte jedoch nicht auf die JeKi-Zeit beschränkt sein, sondern nach dem Wechsel zur weiterführenden Schule fortgeführt werden.

Durch die ständig wachsende Anzahl der Hertener JeKi-Schüler/innen, welche die Grundschulzeit beendet haben, ist die Nachfrage des praktischen Musizierens und der Instrumentalausbildung gestiegen - nicht

nur an der Musikschule selbst, sondern auch an den weiterführenden Schulen. Es müssen neue, aufbauende Unterrichtskonzepte entwickelt werden. Die Musikschule Herten hat ein speziell auf diese Schüler/innen ausgerichtetes Unterrichtsmodell, das Elemente wie Instrumentalunterricht und Ensemblespiel enthält, in Kooperationsform am Städtischen Gymnasium Herten installiert.

**Lehrende entscheidend** Wichtige Voraussetzung für das erfolgreiche Umsetzen von „Jedem Kind ein Instrument“ sind gut ausgebildete und engagierte Musikschullehrer und -lehrerinnen. Nicht zuletzt durch JeKi hat sich deren Berufsbild in den vergangenen Jahren stark verändert.

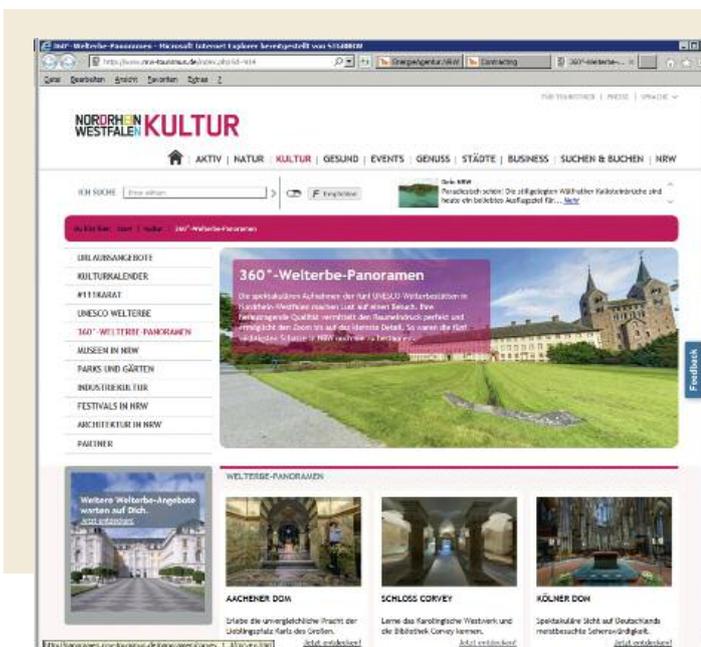
Vor diesem Hintergrund trägt die Musikschule Herten durch enge Kooperation mit der Musikhochschule Münster dazu bei, Musik-Studierenden bereits ab dem 3. Semester einen umfassenden Einblick in den Berufsalltag eines Musiklehrenden und einen praxisorientierten Zugang zu aktuellen Unterrichtsmethoden zu geben, wie sie vor allem bei JeKi umfassend angewendet werden.

So hat das JeKi-Programm nicht nur den Berufsalltag der Musiklehrer und -lehrerinnen in Herten grundlegend verändert, sondern auch die Arbeit der Musikschule Herten insgesamt erweitert. Schließlich hat es weiteren Bevölkerungsgruppen den Zugang zur Musik erst möglich gemacht.

Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im Internet:



[http://www.diw.de/de/diw\\_01.c.492478.de/themen\\_nachrichten/musizieren\\_foerdert\\_bildungserfolge\\_von\\_jugendlichen.html](http://www.diw.de/de/diw_01.c.492478.de/themen_nachrichten/musizieren_foerdert_bildungserfolge_von_jugendlichen.html)



## NRW-WELTERBE DIGITAL ERKUNDEN

Sie gehören zum UNESCO-Welterbe und sind die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten in NRW: der Kölner Dom und der Aachener Kaiserdom, die Schlösser Augustusburg und Corvey sowie die Zeche Zollverein. Nun können sie auch per Mausclick erkundet werden. Tourismus NRW und die nordrhein-westfälische Staatskanzlei bieten auf der Internetseite [www.dein-nrw.de/welterbe-panoramen](http://www.dein-nrw.de/welterbe-panoramen) einen 360 Grad-Panorama-Rundgang durch die Welterbestätten an. Interessierte erhalten einen Rundumblick und können selbst durch die Gebäude navigieren. Möglich wird dies mithilfe hochauflösender Bilder, durch die sich die Nutzer/innen am Computer oder mobilen Endgeräten klicken können. Mit der Zoom-Funktion lassen sich auch architektonische Details in den Innenräumen oder Landschaften außerhalb genau betrachten.



# Spaziergang auf dem G

## Dracula-Lied bringt alle auf Trab

Mit einem Netz von Musikkindergärten will die Stadt Düsseldorf Vorschulkinder spielerisch an die Musik heranführen und die Erziehung auf eine breitere Grundlage stellen

**E**in trüber Vormittag im Februar. Überall brennt Licht im Musikkindergarten Urdenbach im Düsseldorfer Süden. Peu à peu werden die Kinder gebracht und verschwinden sogleich in ihrem Gruppenraum. Doch viel Zeit bleibt ihnen dort nicht für das morgendliche „Hallo“. Kurz nach neun Uhr strömen alle in den Bewegungsraum: das tägliche Singen steht bevor.

Musikpädagogin Birgitta Porfetye dirigiert alle in einen großen Kreis entlang der Wände. Obwohl dirigieren eigentlich nicht nötig ist - die Drei- bis Sechsjährigen kennen das Ritual und freuen sich darauf. Kaum sitzen die Kinder, beginnt auch schon das Begrüßungslied: Zunächst als Rhythmus, erzeugt durch Schenkelklopfen und Fingerschnippen, dann als Sprechgesang und schließlich als Chor aus vielen Kinderstimmen.

Die Drei- bis Fünfjährigen hält es nicht lange sitzend auf dem Boden. Beim Tanz „Die flinken Füße“ wird der ganze Körper durchdekliniert, und jedes besungene Körperteil wird mit Gesten hervorgehoben. Viel über-

legen müssen die Kinder dabei nicht. Durch tägliche Übung wissen sie, was als nächstes drankommt.

Derweil sorgt Musikpädagogin Birgitta Porfetye für das musikalische Gerüst. Mal spielt sie die Melodie vorweg am Klavier, mal greift sie Akkorde auf der Gitarre. Wenn es passt, lässt sie auch ein Musikstück vom MP3-Spieler laufen. Spielfreude und die Lust an der Bewegung stehen aber immer im Vordergrund. „Die Kinder spüren den Rhythmus der Lieder und schaffen es von selbst, im Takt zu bleiben“, berichtet die Klavierlehrerin und Fachfrau für musikalische Früherziehung. Als Angestellte der

▲ Tägliches gemeinsames Singen stärkt die Gemeinschaft wie hier im Musikkindergarten Düsseldorf-Urdenbach

Düsseldorfer Clara-Schumann-Musikschule bildet sie das Bindeglied zwischen lockerem Kita-Musikerlebnis und ernsthaftem Instrumentalunterricht.

**15 Wochenstunden zusätzlich** Bislang sind gerade ´mal vier der mehr als 300 Kindergärten in Düsseldorf so genannte Musikkindergärten. Das bedeutet, dass dort neben den Erzieher/innen und Kinderpfle-

► Eine große Auswahl von Instrumenten animiert zum Musizieren



ger/innen auch ausgebildete Musikpädagog(inn)en tätig sind. 15 Stunden pro Woche gestalten diese ein musikalisches Programm mit den Kindern - zusätzlich zu den Angeboten der regulären Fachkräfte. 2009 wurde der erste Musikkindergarten eröffnet. Schon seit 2006 hatte es an einzelnen Kindergärten Musikangebote auf Projektbasis gegeben.

Als pädagogischen Leitfaden haben sich die Düsseldorfer Musikkindergärten ein Goethe-Zitat gewählt. Darin rückt der Dichter die Musik ins Zentrum der Erziehung, weil von ihr „gleich gebahnte Wege nach allen Seiten“ laufen. „Tatsächlich wollen wir von der Musik aus den Sprung in andere Lebensbereiche und Wissensgebiete schaffen“, berichtet Cornelia Schmitz, die den Kindergarten seit den 1980er-Jahren leitet.

**Brücke zum praktischen Leben** Was das praktisch bedeutet, zeigt sich beim Tanz der Steckenpferde. Jeweils vier bis fünf Kinder „reiten“ im Kreis, während die anderen am Rand auf den Pferdewechsel warten. Das Pferdegetrappel wird mit zwei Kokosnussschalen erzeugt. Diese haben die Kinder selbst durchgesägt. Mit einer zweiten Kokosnuss sind sie schon mehrere Wochen beschäftigt. „So schlagen wir den Bogen von der Musik zur Natur, zu den Materialien, zu den Nahrungsmitteln, ja sogar zum Leben in fremden Ländern“, erläutert Leiterin Schmitz.

Weil die Kinder ein unbeschwertes Verhältnis zum Musizieren haben, greifen sie auch gerne zu den Instrumenten. Davon gibt es reichlich. Im Schrank stapeln sich Tambourine, Xylophone, Trommeln, Vuvuzelas und einiges mehr. Manche Kinder hauen mit Herzblut auf die Pauke, andere tupfen sanft auf das Becken. Dabei sind die Kinder durchaus in der Lage, das Instrument an der richtigen Stelle zu spielen. Beispielsweise im Lied „Wer hat Angst vor Dracula“: Der Gesang beginnt erst, nachdem ein Mädchen zwölf Glockenschläge auf dem Becken intoniert hat.

Spielerisch werden den Kindern die Grundlagen des Tonsystems vermittelt. So bauen sich die „Schukis“ - die, die im Sommer an die Grundschule wechseln - ein Mini-Orchester aus Xylophonen auf. Einige davon haben viele Holzscheiben für eine ganze Tonleiter, andere wiederum nur eine einzelne Scheibe für einen Ton. „Wir gehen jetzt auf dem G spazieren“, kündigt Musikpädagogin Porfetye an, „und dann weiter auf das A“. Die Kinder suchen solange, bis sie alle



▲ Am Xylophon machen die Kinder Bekanntschaft mit Tonleitern und Intervallen



◀ Sieht das Musikangebot als Gewinn: Kita-Leiterin Cornelia Schmitz

denselben Ton anschlagen. „Wenn einzelne Kinder Interesse zeigen, lesen wir auch Noten, aber kein Kind muss Noten schreiben lernen“, stellt Porfetye klar.

**Sponsoren nötig** „Unser Ziel ist es, in jedem der zehn Düsseldorfer Stadtbezirke einen Musikkindergarten einzurichten“, erklärt Veronika Reitschuster-Baur, Referentin im Düsseldorfer Jugendamt. Die erforderlichen Mittel können jedoch nur mithilfe von Sponsoren aufgebracht werden. Denn den Eltern sollen dadurch keine Zusatzkosten entstehen. Bisher haben sich die Rechtsanwaltskanzlei Linklaters sowie die Düsseldorfer Sabine und Thomas Ludwig Stiftung finanziell engagiert. Allein für die Grundausstattung mit Instrumenten - Trommeln,

Rasseln, Xylophone - sind bis zu 20.000 Euro fällig. Ein Flyer und ein gut achtminütiges Video, produziert vom LVR-Zentrum für Medien und Bildung, sollen weitere Sponsoren anlocken.

Trotz des erheblichen Aufwandes wollen die Musikkindergärten keine elitäre Einrichtung sein. „Es gelten dieselben Aufnahmebedingungen wie für jeden anderen Kindergarten“, stellt Leiterin Cornelia Schmitz klar. Angesprochen sind die Kinder der unmittelbaren Umgebung - mit oder ohne Migrationshintergrund. Schließlich helfe Musik gerade den Kindern, die sich in der Entwicklung schwertun. Sie fördert das Sprechen, stärkt das Selbstbewusstsein und gibt die Gewissheit: „Ich bin auch mit meinen Schwächen o.k.“ (mle)



FOTOS (3): JEKITS-STIFTUNG

# Klingende Chancengleichheit

▲ Die Kinder erlernen nicht nur ein Instrument, sondern auch das Zusammenspiel im Ensemble

## Der Übergang von JeKi zu JeKits aus Sicht der Musikschulen

Aus Sicht des Landesverbandes der Musikschulen in NRW bringt die Ausdehnung des musikpädagogischen Programms JeKits auf ganz NRW Vorteile, die Begrenzung auf zwei Jahre eher Nachteile

Seit sieben Jahren engagieren sich 39 Musikschulen des Landesverbandes der Musikschulen in NRW e.V. für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi). Dafür hat das Land NRW gut 10,74 Mio. Euro pro Jahr ausgeben und will dies auch weiterhin tun. Der Landesverband der Musikschulen in NRW hat sich von Beginn an für eine Ausweitung des Programms auf ganz NRW eingesetzt. Dieser Schritt wird nun getan, und die Musikschulen begrüßen dies sehr. Als das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ im Jahr 2007 im Ruhrgebiet begonnen wurde, konnte man die Dimension, die dieses innovative musikpädagogische Konzept einmal einnehmen würde, nicht erahnen. Rückblickend ist festzustellen, dass JeKi ein bedeutender Antrieb für die Entwicklung von Musikschularbeit in NRW war.

Viel Energie floss in die Verwirklichung des Anspruchs, nun jedem Kind die Möglichkeit zu geben, ein Instrument zu erlernen und damit teilzuhaben an kultureller und ästhetischer Erziehung. Der Grundgedanke und die Philosophie von JeKi „Chancengleichheit für alle Kinder“ war sicherlich einer der Gründe für den großen Erfolg, den das Programm im Laufe der folgenden sieben Jahre verzeichnen konnte.

**Jetzt in ganz NRW** Diesem Erfolg ist es zu verdanken, dass die jetzige Landesregierung an einer Ausdehnung von JeKi auf ganz Nordrhein-Westfalen festgehalten hat. Auf die Dauer war eine Begrenzung des Programms auf das Ruhrgebiet bildungspolitisch nicht zu rechtfertigen. Der „Modellversuch“ war erfolgreich. Nun sollten auch die Kommunen außerhalb des Ruhrgebiets

### ZUR SACHE

159 Träger von öffentlichen Musikschulen sind Mitglied im Landesverband der Musikschulen in NRW e.V., der sich für eine stetige Weiterentwicklung und -qualifizierung der Musikschularbeit sowohl fachlich als auch politisch auf allen Ebenen engagiert. Über 280.000 Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen werden von über 8.000 Lehrkräften an den Mitgliedsschulen ausgebildet. Die Kosten von rund 194,8 Mio. Euro tragen in erster Linie die Kommunen, Kreise und sonstigen Träger (86,45 Mio.), aber auch in fast gleicher Höhe die Schülerinnen und Schüler (85,48 Mio.).

### DIE AUTOREN



**Volker Gerland**, Leiter der Musikschule Dortmund, ist Vorsitzender des Landesverbandes der Musikschulen in NRW



**Johanna Schie**, Leiterin der Musik- und Kunstschule Duisburg, ist Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Musikschulen in NRW

Zugriff auf ein sinnvolles musikalisches Bildungsprogramm für alle Grundschul Kinder bekommen. Unter dem Blickwinkel der Bildungsgerechtigkeit in NRW war dies eine folgerichtige und notwendige Entscheidung.

Die Haushaltsmittel für das Programm sollen allerdings auf 10,74 Mio. fixiert bleiben. Also musste ein Konzept entwickelt werden, das trotz knapper finanzieller Ausstat-

### » JeKits darf nicht zu einer Verarmung der instrumentalen Vielfalt führen «

tung eine größtmögliche Unterstützung und Förderung darstellt.

Mit den zentralen Zielen des neuen JeKits-Programms - gemeinsames Musizieren und Tanzen, kulturelle Teilhabegerechtigkeit und Impulse für die kommunale Bildungslandschaft - wird gleichzeitig eine Erweiterung und eine Reduktion des Programms herbeigeführt. Mit den neuen inhaltlichen Schwerpunkten sind die drei Eckpfeiler einer ästhetisch-kulturellen Erziehung vertreten. Das ist gut so.

**Übergang bedenken** Allerdings birgt die mit dem neuen Programm einhergehende zeitliche Begrenzung auf zwei Schuljahre sowohl Chancen als auch Risiken. Das instrumentale Jahr darf nicht als isolierter und vergänglicher „Schnupperkurs“ missverstanden werden. Vielmehr muss man die Übergänge in eine weitere nachhaltige musikalische Bildung mitbedenken. Dann kann eine Einbettung in die flexible Musikschulwelt gelingen.

Die Ausweitung der Gruppengröße von durchschnittlich fünf auf sechs Kinder wirkt sich nur dann nicht nachteilig aus, wenn passende didaktische Konzepte entstehen. Zudem muss die Arbeit von Musikpäda-



gog(inn)en geleistet werden, die so gut ausgebildet sind, dass sie anspruchsvollen und Gewinn bringenden Instrumentalunterricht für größere Gruppen erteilen können. Allerdings ist zu bedenken: je größer die Gruppen, desto kleiner die Auswahl an Instrumenten. JeKits darf aber nicht zu einer Verarmung der instrumentalen Vielfalt führen.

Bei der Finanzierung ist vor allem der Aspekt entscheidend, dass das Land - wie bei JeKi - die Kosten für die Gebührenbefreiung aus sozialen Gründen übernimmt. Der unumstrittene Erfolg von JeKi liegt vor allem darin, dass Bevölkerungsschichten erreicht werden, die sonst den Weg in die Musikschulen nicht finden.

Allerdings ermöglichte JeKi im Ruhrgebiet auch sozial schwachen Familien durch die Übernahme der Kosten durch das Land eine vierjährige Beschäftigung mit Musik. Jetzt steht die Entscheidung bereits nach dem zweiten Jahr an. Entweder die Kommune kann zahlen und zahlt, oder den Kindern bleibt eine Fortführung nach dem ersten Instrumentaljahr versagt.

**Flexibilisierung als Gewinn** Für einen dauerhaften Erfolg des neuen Programms JeKits erscheint eine Orientierung an den örtlichen Gegebenheiten zwingend notwendig. Die Vereinbarkeit mit den schulischen wie außerschulischen Bedingungen vor Ort muss sichergestellt sein. Nur so ist zu vermeiden, dass das Programm im Kontext der schulischen Bildung und der kommunalen Bildungslandschaft ein Fremdkörper bleibt.

Wünschenswert wäre, statt starrer Vorgaben einen flexiblen Rahmen und klare Ziele des Programms vorzugeben, die dann durch die Nutzung der örtlichen Stärken und Ressourcen zu weitaus höherer Effektivität beitragen würden. Dabei könnte auch die flexible Ausrichtung des Angebots - eher sozial oder eher musikpädagogisch - zu einer echten Stärke werden.

Im Ruhrgebiet besteht nach langer Diskussion nun die Möglichkeit, im ersten oder zweiten Schuljahr mit JeKits zu beginnen. Das ist gut so. Diese Wahlfreiheit, ausgerichtet am Wunsch der Kinder und Eltern, an den schulischen Gegebenheiten und den musikpädagogischen Aspekten, muss auch außerhalb des Ruhrgebiets gewährt werden. Wie in anderen gesellschaftlichen Be-

◀ Die Taschentrompete findet auch bei Kindern Anklang



▲ Zum Erlernen eines Blasinstrumentes gehört auch das Ausprobieren der Tonbildung am Mundstück

reichen - insbesondere in der Kultur - sollte nicht Uniformität vorgeschrieben, sondern es sollten Pluralität und Heterogenität als Hebel zur Lösung von Problemen wertgeschätzt werden.

**Musikschule und Ganztag** Immer wieder wurde die Frage gestellt, was an JeKi so innovativ und neuartig war, dass dieses Programm - ausgehend von Nordrhein-Westfalen - in vielen anderen Bundesländern Nachahmer gefunden hat. Die öffentlichen Musikschulen in Deutschland stehen als außerschulische Bildungseinrichtungen allen Bürgern und Bürgerinnen offen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen wurden über viele Jahrzehnte stets mitgetragen. So konnten neue Unterrichtskonzepte entstehen, die sich den veränderten Bedingungen anpassen, ohne jemals die Vermittlung von qualitativem Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht aufzugeben.

Die schulischen Veränderungen der zurückliegenden Jahre waren für die Musikschularbeit allerdings eine der größten Herausforderungen. Die Selbstverständlichkeit, dass Kinder am Nachmittag in ihrer Freizeit musischen oder sportlichen Hobbys nachgehen können, war durch die Zunahme von Ganztagschule und Ganztagsbetreuung

nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Just an diesem Punkt konnte das JeKi-Programm ansetzen - und kam sozusagen im richtigen Moment.

Denn die Musikschulen waren nun in den schulischen Alltag integriert. Musikschulunterricht konnte direkt in der Schule angeboten und dort auch besucht werden. Es hat eine Öffnung beider Einrichtungen, der allgemeinbildenden Schulen und der Musikschulen, stattgefunden. Die Entwicklung ist noch längst nicht abgeschlossen. Aber der Grundstein ist gelegt und der Ausbau wird fortgesetzt.

Die Musikschulen sind jetzt gefordert, mit dem neuen JeKits abermals passende Strukturen zu schaffen und gangbare Lösungen zu finden, die den Übergang in die Musikschulen garantieren. Voraussetzung für das Gelingen dieser neuen Zusammenarbeit ist eine gut funktionierende, gelebte Kooperation von Grundschule und Musikschule - Kooperation auf Augenhöhe und gegenseitig mit allen damit verbundenen Konsequenzen.

**Fortbildungsbedarf** Die Implementierung von JeKi im Jahr 2007 und die erfolgreiche Umsetzung des Programms in 41 Kommunen des Ruhrgebiets konnten in solch kurzer Zeit nur gelingen, weil die Musikschulen in NRW die Infrastruktur für diese Mammutaufgabe bereitgestellt haben. Dennoch mussten neue Unterrichtskonzepte

entwickelt werden, die etwa Rücksicht auf andere Gruppenstärken nahmen oder Hilfestellung für den Unterricht mit heterogenen Gruppen geben konnten.

Entsprechend umfangreich war der Fortbildungsbedarf bei Musikpädagog(inn)en. In Kooperation mit der Stiftung Jedem Kind ein Instrument wurden Fortbildungsprogramme aufgelegt, um die Lehrkräfte vor Ort für die neuen Aufgaben auszubilden.

Im neuen JeKits-Programm starten die Schüler/innen gleichzeitig mit dem Instrumentalunterricht und dem Ensemblespiel. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und den musizierenden Kindern von Beginn an Spaß und Freude zu vermitteln, sind erneut umfangreiche Fort- und Weiterbildungsprogramme erforderlich.

Es reicht bei weitem nicht aus, auf bestehende Inhalte und Konzepte zu setzen. Rasches Handeln ist gefragt. Denn mit Beginn des Schuljahrs 2015/16 beginnt auch der Unterricht mit JeKits 1. Die Einbindung der Schwerpunkte Tanzen und Gesang beeinflusst und verändert auch die Unterrichtsinhalte des ersten Jahres.

Lehrkräfte aus dem Ruhrgebiet wiederum haben einen anderen Fortbildungsbedarf als die Kolleg/innen aus den Musikschulen, die sich neu für das JeKits-Programm bewerben. Die Fortbildungsangebote müssen beiden Seiten gerecht werden, ein breites Spektrum abdecken und unverzüglich umgesetzt werden.

**Interkulturell und inklusiv** Die Einbindung von Instrumenten anderer Kulturen war im JeKi-Programm fest verankert. Durch diese Vorgaben hat nicht nur das türkische Volksinstrument Bağlama Einzug in den normalen Musikschulunterricht gehalten. Etliche Instrumente, die von Migrantenfamilien in den hiesigen Kulturkreis gebracht wurden, haben inzwischen das Angebot an Musikschulen bereichert.

Mit dem JeKi-Programm ist diese Integration nicht nur gelungen. Vielmehr ist sie selbstverständlich gelebte und natürliche Praxis Tag für Tag an vielen JeKi-Grundschulen des Ruhrgebiets. Das gemeinsame Musizieren im Ensemble Kunterbunt hat den Zusammenhalt, die Akzeptanz und den gegenseitigen Respekt aller Kinder - ohne Rücksicht auf Herkunft und sozialen Hintergrund - gefördert.

Zu den unumstrittenen Verdiensten des JeKi-Programms zählt auch die Einbeziehung der Förderschulen. Musische Betätigung ist gerade für Kinder mit Förderbedarf eine sinnvolle und notwendige Unterstützung und gezielte Förderung. Die feste Verankerung der JeKi-Stunden mit ihren klaren Strukturen hat der musischen Erziehung innerhalb der Förderschulen einen neuen Stellenwert gegeben. Es ist bei der Umstellung auf JeKits darauf zu achten, dass diese Entwicklung nicht gestoppt wird, sondern sich entfalten kann und im Zuge der Inklusion eine definitive Einbindung erfährt. ●

## BIO- UND GRÜNABFALLVERWERTUNG IN COESFELD EFFIZIENTE STRAßENBELEUCHTUNG IN DORMAGEN

Kommune und Unternehmen im Zeichen der Energiewende,  
hrsg. v. der EnergieAgentur.NRW,  
DIN A 4, 4 S.

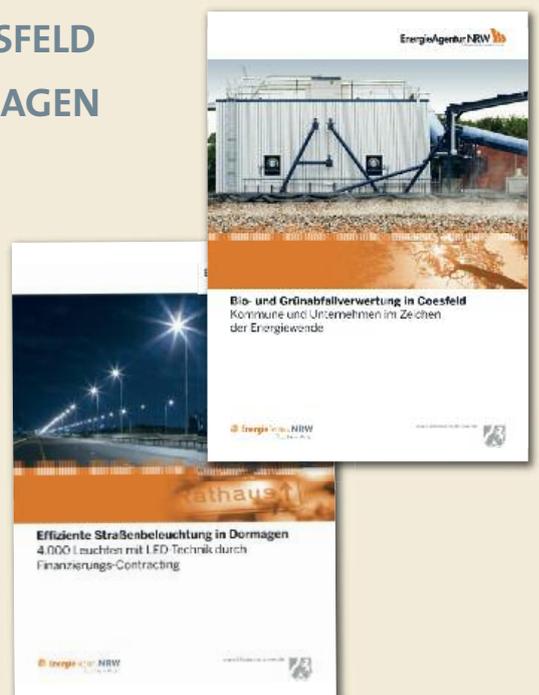
4.000 Leuchten mit LED-Technik durch  
Finanzierungs-Contracting,  
hrsg. v. der EnergieAgentur.NRW,  
DIN A 4, 8 S.

beide im Internet zu bestellen oder  
herunterzuladen unter  
[www.energieagentur.nrw.de](http://www.energieagentur.nrw.de)

Viele Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen sind im Umwelt- und Klimaschutz engagiert. Anhand kompakter Broschüren stellt die EnergieAgentur.NRW besonders vorbildliche Aktivitäten und Projekte dieser Kommunen vor. So werden etwa im Kreis Coesfeld seit 25 Jahren Bio-

und Grünabfälle der rund 215.000 Einwohner(inne)n getrennt gesammelt. Pro Kopf werden so durchschnittlich etwa 170 Kilogramm Bioabfall und 38 Kilogramm Grünabfall im Jahr entsorgt, was einer Gesamtmenge von etwa 45.000 Tonnen entspricht. Die Broschüre zeigt, wie diese Bio- und Grünabfälle stofflich und thermisch verwertet werden.

Die Stadt Dormagen investiert in energieeffiziente Straßenbeleuchtung. Mittels Finanzierungs-Contracting, bei dem das Unternehmen Luxsar GmbH rund 4.045 LED-Lampen vorfinanziert, bestücken die Mitarbeiter/innen der Technischen Betriebe seit März 2014 rund 2.000 Leuchten pro Jahr. Die Broschüre dokumentiert das Projekt.



# Haus der 1.000 Daten

▲ Freie Verfügbarkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Daten war Thema des Open Data-Days der Stadt Aachen und der regio IT im Oktober 2014

## Open Data in kleinen und großen Kommunen

Der kommunale IT-Dienstleister regio iT GmbH hat für die Stadt Aachen ein Open Data-Portal aufgebaut und bietet seine Hilfe auch kreisangehörigen Kommunen aus der Nachbarschaft an

Immer mehr Kommunen fragen sich, wie sie eine Open Data-Strategie aufstellen und umsetzen können. Wie hat sich in der Stadt die Bevölkerungsstruktur entwickelt? Wo befinden sich aktuell Baustellen? Was sind die beliebtesten Vornamen für Babys? Oder wo scheint am häufigsten die Sonne? Auch wenn diese Fragen nicht sonderlich weltbewegend anmuten, so sind die Antworten darauf doch Grund genug für die Europäische Kommission, dem Thema Open Data europaweit ein wirtschaftliches Potenzial von 140 Mrd. Euro zuzuschreiben.

Denn zwischenzeitlich hat sich in der netz- und wirtschaftspolitischen Diskussion die Einsicht durchgesetzt, dass offene Daten ein bedeutender Wirtschaftsfaktor sind. Wer als Unternehmer Kenntnis davon hat, in welchem Stadtteil jüngere oder ältere Menschen wohnen, kann die Entscheidung, wo er ein Fachgeschäft eröffnet, fun-

diert und zielgruppengerecht treffen. Wer weiß, wo in seiner Stadt die meisten Sonnenstunden zu erwarten sind, kann als Gebäudeeigentümer besser beurteilen, wo sich das Anbringen von Solarzellen tatsächlich lohnt.

Open Data bezeichnet die freie Verfügbarkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Daten. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass öffentlich erhobene Daten der Allgemeinheit gehören und ihr daher - sofern keine datenschutzrechtlichen Hemmnisse bestehen - zugänglich gemacht werden sollten. Neben dem Aspekt der Wirtschaftsförderung ist somit auch der Gedanke der Transparenz ausschlaggebend.

Die EU, der Bund und die meisten Bundesländer haben sich auf den Weg gemacht, in unterschiedlichen Strategien Open Data-Angebote zu schaffen. Dabei ist zu beachten, dass die Daten vollständig, aktuell, maschinenlesbar, offen und kostenfrei zur Ver-

fügung gestellt werden sollten. Dazu können die Open Data-Kriterien der Sunlight Foundation als Orientierung herangezogen werden. Außerdem sind die Bestimmungen des E-Government-Gesetzes des Bundes zu beachten.

**Kommunale Möglichkeiten** Wie jedoch reagieren Kommunalverwaltungen darauf und welche Bedeutung hat das Thema für sie? In Nordrhein-Westfalen sind die Städte Köln, Bonn und Moers Vorreiter der Open Data-Bewegung. Dort wurde schon früh der Austausch mit der so genannten Community - die lokal ansässige interessierte Öffentlichkeit - gesucht. Gemeinsam wurde erörtert, welche Datenbestände von Interesse sein könnten und wie eine Veröffentlichung gelingen kann.

Im Jahr 2014 hat auch die Stadt Aachen mit ihrem Open Data-Portal zu diesen Vorrei-



### DER AUTOR

**Benjamin Fadavian** ist Mitarbeiter im Center Kommunale Produkte und Lösungen der regio iT GmbH

tern aufgeschlossen und ein eigenes Angebot zur Verfügung gestellt. Über [offenedaten.aachen.de](http://offenedaten.aachen.de) ist es nun möglich, Aachener Daten - beispielsweise über die Bevölkerungsstruktur, die Wahl von Babynamen, die Existenz von Baustellen oder die Eignung für Solarenergienutzung - zu bekommen.

Der kommunale IT-Dienstleister regio iT GmbH wurde seinerzeit durch das Informations- und Kommunikationsmanagement der Stadt Aachen beauftragt, das Portal aufzubauen, den Betrieb sicherzustellen sowie einen Einführungsworkshop zu organisieren. Gemeinsam mit der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. hat regio iT ein solches Portal zur Verfügung gestellt, das in einer gemeinsamen Veranstaltung von Stadt Aachen und regio iT Ende Oktober 2014 auf einem Open Data-Day vorgestellt wurde.

**Info auf Open Data-Day** Von den mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung kam ein beträchtlicher Teil aus kleineren bis mittleren Städten und Gemeinden, vorwiegend aus der StädteRegion Aachen, aber auch aus den Kreisen Heinsberg, Düren und Euskirchen. So war unter anderem die Stadt Würselen vertreten, die sich bereits 2012 und 2013 bei früheren Open Data-Days der regio iT informiert hatte.

„Während Open Data vor einigen Jahren noch ein Außenseiterthema war, entwickelt es sich zunehmend zum Teil des Standardrepertoires einer kommunalen IT-Infrastruktur“, berichtet Dieter Rehfeld, Vor-

sitzender der Geschäftsführung der regio iT. Die Software Comprehensive Kerbal Archive Network (CKAN) ermöglicht hierbei ein einfaches Hochladen und Pflegen der Datensätze. Somit stellt es kein Problem dar, Datensätze sukzessive zur Verfügung zu stellen und das Portal ähnlich einer Bibliothek nach und nach zu füllen.

**Frage der Größe?** Bisher wenig thematisiert ist die Frage, wie groß eine Kommune sein muss, damit Open Data-Angebote einen echten Mehrwert darstellen. Steht der Aspekt der Transparenz im Vordergrund, ist das individuelle Bürgerinteresse an möglichst ungefilterten Informationen sicherlich nicht dadurch geringer, dass eine Gemeinde klein ist.

Nun könnte man argumentieren, dass es interessierten Personen mitunter schneller möglich ist, durch persönlichen Kontakt an Informationen zu gelangen. Salopp gesagt: Wer in kleinen Gemeinden Open Data will, spricht gleich den Bürgermeister an und bekommt die gewünschte Auskunft. Doch dieser Ansatz funktioniert nicht, weil Open Data gerade auf ungefilterte Daten abzielt, nicht auf bereits subjektiv verarbeitete Information.

Schaut man allerdings auf die Wirtschaftsförderung, kann man in kleinen Gemeinden möglicherweise davon ausgehen, dass in beiderseitigem Interesse ein schneller Datenaustausch bei konkreten Anliegen auch ohne automatisierte Prozesse gewährleistet ist. Davon unberührt - und für kleine Kommunen durchaus überlegenswert - bleibt die Möglichkeit, Open Data in

regionalen Verbänden oder Partnerschaften voranzutreiben. Letztlich kommt es ein Stück weit auf das Selbstverständnis der jeweiligen Kommune an.

**Aufwand überschaubar** Der Aufbau eines Open Data-Portals wird bei guter Organisation auch kleine und mittlere Kommunen - ob in regionalen Verbänden oder in Eigenregie - nicht vor unüberwindliche Hindernisse stellen. Der Aufwand ist meist überschaubar und mit positiven Aspekten wie größerer Transparenz, mehr Bürgernähe, Wirtschaftsförderung und einer nach außen wahrnehmbaren Modernisierung verbunden. Gleichzeitig ergeben sich Synergieeffekte, wenn Daten, die bisher an mehreren Stellen verstreut publiziert werden, gebündelt an die Öffentlichkeit gelangen.

Darüber hinaus werden Anfragen an die Verwaltung, ob bestimmte Daten herausgegeben werden können, minimiert, indem diese bereits aktiv in ein Portal eingespeist werden. Entscheidend ist, dass die Kommune - etwa mithilfe ihres IT-Dienstleisters - einen Prozessablauf definiert und Kriterien erarbeitet, anhand derer eine Veröffentlichung im Open Data-Portal stattfinden kann.

Dabei müssen Kommunen nicht befürchten, dass von ihnen erwartet wird, auf einen Schlag alle datenschutzrechtlich unproblematischen Daten zu veröffentlichen. Vielmehr ist ein sukzessives Füllen des Portals der bessere Weg. Das zeigen die bisherigen Erfahrungen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass - unabhängig von der Größe der Kommune - vonseiten der Kommunalpolitik wie auch der Bürgerschaft ein steigendes Interesse an Transparenz vorausgesetzt werden kann, das sich früher oder später politisch artikuliert. Kommunales Engagement in Sachen Open Data - im Einklang mit den Strategien von Land, Bund und EU - zahlt sich daher mittelfristig aus. ●



▲ Auch Vertreter/innen kleiner und mittelgroßer Kommunen aus der Region Aachen informierten sich über Open Data

Weitere Informationen im Internet:

[offenedaten.aachen.de](http://offenedaten.aachen.de)

<http://sunlightfoundation.com/>

<http://www.e-demokratie.org/definition/sunlight-foundation/>

<http://okfn.de/>

<http://ckan.org/>

## Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Tadday und Rescher, 142. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2014, 366 Seiten, 84 Euro, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.494 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 139 Euro bei Fortsetzungsbezug (229 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 142. Ergänzungslieferung (Stand Oktober 2014) wird im Teil B (Kommentierung des LBG bzw. des BeamStG) insbesondere die aktuelle, verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung eingearbeitet. Die Kommentierung des § 32 enthält nun die neue Rechtsprechung des OVG Münster zum dienstlichen Interesse beim Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand. Die Erläuterungen zu § 33 (Dienstunfähigkeit, Antragsruhestand) werden inhaltlich erweitert.

Die Kommentierung zu § 73 (Erholungsurlaub) wird im Abschnitt § 19 a FrUrlV NRW (Finanzielle Abgeltung von Mindesturlaub bei Beendigung des Beamtenverhältnisses) ergänzt. In die Ausführungen zu § 74 (Urlaub aus anderen Anlässen) wird die neue Rechtsprechung des OVG Münster zur Ausübung des Ermessens im § 26 FrUrlV NRW eingearbeitet.

In die Teile C (Rechtsvorschriften) und D (Verwaltungsvorschriften) werden u. a. die Neuregelungen der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes in den Gemeinden und den Gemeindeverbänden des Landes NRW, der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes NRW, der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande NRW und des Runderlasses des MIK zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung eingefügt.

Az.: I/1 043-02-0

## Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Hrsg. vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. - Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach. 22. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2014, 294 Seiten, 74 Euro, Loseblattausgabe, Grundwerk 2.810 Seiten, Seitenformat DIN A 5, in zwei Ordnern, 118 Euro bei Fortsetzungsbezug (199 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag W. Reckinger, Siegburg

Der Schwerpunkt der 22. Ergänzungslieferung (Stand Oktober 2014) der „Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis“ liegt in der Aktualisierung des Gerichtskostengesetzes. Daneben wurden in einigen Ländern Änderungen in den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen bzw. den dazugehörigen Kostenordnungen vorgenommen. Zu nennen ist hier das Verwaltungsvollstreckungsgesetz von Hamburg inkl. der Kostenordnung, die Kostenordnung von Rheinland-Pfalz, die Verordnung über die Kosten im Verwaltungszwangsverfahren in Sachsen-An-

halt sowie eine eher nur „kosmetische“ Änderung im Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz.

Auch das Niedersächsische Verwaltungsvollstreckungsgesetz und die Kostenordnung wurden am 23. Juli 2014 geändert. Wie in vielen anderen Bundesländern hat auch der niedersächsische Landesgesetzgeber nun sein Verwaltungsvollstreckungsgesetz an die Bestimmungen des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung angepasst und die Vermögensauskunft manifestiert.

Az.: IV/1 952-00

## Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien. Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW. 98. Ergänzungslieferung, Stand September 2014, 322 Seiten, 81 Euro, Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk 3.718 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139 Euro bei Fortsetzungsbezug (229 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 98. Ergänzungslieferung (Stand September 2014) werden im Teil A die neuen, umfassenden Verwaltungsvorschriften vom 15. September 2014 zur Ausführung der Beihilfenverordnung veröffentlicht. Die eingehende Kommentierung der Neuregelungen erfolgt in der nächsten Nachlieferung. Darüber hinaus enthält diese Lieferung den Rest des Fallpauschalenkatalogs 2014.

Az.: I/1 047-00-1

## Kommunale Jugendhilfeplanung

Ein Arbeitshandbuch für Ausbildung und Praxis von Prof. Dr. Titus Simon, Dozent für Sozialarbeit an der Hochschule Magdeburg, 8. Auflage 2015 kartoniert, 154 Seiten, 25 Euro, ISBN 978-3-8293-1137-3

Rund 25 Jahre nach Verabschiedung des SGB VIII hat sich Jugendhilfeplanung in Deutschland flächendeckend etabliert. Unverändert steht sie vor vielfältigen Herausforderungen. Die Finanzierungsregeln in der sozialen Arbeit und die Pflicht zur Qualitätssicherung bzw. Qualitätsentwicklung haben die soziale Landschaft und die alte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern auch in der Jugendhilfe revolutioniert.

Die vorliegende Broschüre greift in überarbeiteter 8. Auflage übersichtlich und verständlich die wesentlichen Fragen und Problemfelder zur Jugendhilfeplanung konsequent auf. Nach einer erläuternden Einführung befasst sich ein erstes Kapitel mit dem Gesamtsystem „Sozialplanung“; dieses leitet auf die Jugendhilfeplanung als Element der Sozialplanung über. Es folgen die rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfeplanung und eine anschauliche Beschreibung von Organisation und Planungselementen der Jugendhilfeplanung, Praxisbeispiele zur Jugendhilfeplanung in Klein- und Großstädten und Landkreisen vermit-

teln ein besseres Verständnis für diese anspruchsvolle kommunale Aufgabe.

Az.: III/2

## Laufbahnrecht des Landes NRW

Kommentar zur Laufbahnverordnung (LVO NRW), nebst laufbahnrechtlichen Vorschriften für einzelne Beamtengruppen, von Rescher und Tadday. 21. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2014, 316 Seiten, 79 Euro, Loseblattausgabe, Grundwerk 1.616 Seiten, DIN A 5, im Ordner, 98 Euro bei Fortsetzungsbezug (179 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0162-6, Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 21. Ergänzungslieferung (Stand Oktober 2014) werden im Teil B (Kommentierung) die Themen Fortbildung (§ 3), Nachteilsausgleich (§ 10), Beurteilung von Landesbeamtinnen und Landesbeamten (§ 12) und Nachzeichnung dienstlicher Beurteilungen (§ 13) überarbeitet.

Des Weiteren werden u. a. die Novellierungen der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande NRW (LVO Feu), der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW (VAPo mD), der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes NRW (VAPgD BA) und der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes in den Gemeinden und Gemeindeverbänden des Landes NRW (VAPmD-Gem) in das Werk eingearbeitet.

Im Teil C 6 (Landespersonalausschuss) werden die Sitzungstermine für das Geschäftsjahr 2015 aufgeführt.

Az.: I/1 043-04-0

## Erschließungs- und Straßenbau-Beitragsrecht

Aufsätze von Hans-Joachim Driehaus, 3. Auflage, Umfang: ca. 450 Seiten, DIN A5 broschiert, Einzelpreis 29,90 Euro zzgl. Versandkosten, ISBN: 978-3-87941-964-7, Bonn, Erscheinungsdatum: Januar 2015

In diesem Buch werden die einschlägigen Probleme - anders als in einem Kommentar - „in einem Guss“ vertieft behandelt. Als Beleg für diesen Vorteil sei nur auf die Ausarbeitung über die Kreisverkehrsanlagen hingewiesen, in der Rechtsfragen u. a. sowohl zum erschließungs- und straßenbaubeitragsrechtlichen Anlagenebegriff als auch zur Zuordnung der Kosten einer solchen Verkehrsanlage zu den in sie einmündenden Straßen erörtert werden.

In seinen nach Erscheinen der 2. Auflage veröffentlichten und in die 3. Auflage eingearbeiteten Aufsätzen behandelt der Autor u. a. die Frage, welche Straßenbaumaßnahmen nach den Regeln des Erschließungs- und welche nach den Regeln des Straßenbaubeitragsrechts abzu-

rechnen sind, ferner die gesetzlichen Anforderungen an eine vorteilsgerechte Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands, die neueste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur sog. Erschließungseinheit sowie das - nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Rechtsstaatsprinzip herzuleitende - Gebot einer zeitlichen Beschränkung der Erhebung kommunaler Abgaben.

Für die Nutzenden des Buchs sicherlich sehr erfreulich ist, dass nur solche Aufsätze abgedruckt sind, die auch heute noch Bedeutung haben und sich insbesondere nicht durch Gesetzesänderungen „erledigt“ haben.

Az.: II/1 643-00

## Bau und Betrieb von Versammlungsstätten

Von Volker Löhr und Gerd Gröger, Kommentar, 4., umfassend überarbeitete Auflage, Januar 2015, XVI, 714 Seiten, Deutscher Fachverlag GmbH, Fachmedien Recht und Wirtschaft, 109 Euro, ISBN 978-3-8005-1592-9

Gegenstand dieser Kommentierung ist die umfassend in zahlreichen Bau- und Betriebsvorschriften geänderte Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättVO). Die Kommentierung berücksichtigt auch in der vierten Auflage in besonderem Maße die Diskussionen zwischen Bauaufsichten, Brandschutzdienststellen, Bauherren und den Betreibern von Versammlungsstätten. Neben der Erläuterung der MVStättVO werden die wichtigsten Abweichungen auf Landesverordnungsebene dargestellt.

Az.: II/1 660-00

## Straßenverkehrsrecht

Beck'sche Kurzkommentare, Band 5, Prof. Dr. Peter König/Dr. Peter Dauer LL.M., Straßenverkehrsrecht, Verlag C.H.BECK, 43., neu bearbeitete Auflage, 2015, XXII, 1.985 Seiten, in Leinen 129 Euro, ISBN 978-3-406-67136-4

Dieser bewährte Kommentar bietet dem Praktiker alles, was er zur Bearbeitung straßenverkehrsrechtlicher Probleme benötigt.

Die 43. Auflage dieses Standardwerks berücksichtigt u. a. die überwiegend zum 1. Mai in Kraft getretenen Neuregelungen zum Punktesystem und Verkehrszentralregister durch das 5. Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze. Insgesamt sind mehr als 20 Paragraphen des StVG davon betroffen; im Mittelpunkt stehen dabei die §§ 4 und 4 a mit den Regelungen zu neuen Fahreignungs-Bewertungssystemen und dem Fahreignungsseminar, die 9. und 10. FeV-Änderungsverordnung mit umfangreichen Änderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung, vor allem in den §§ 42-44 FeV zu den Inhalten der neuen Fahreignungsseminare sowie deren Überwachung und Qualitätssicherung.

Vollständig neu gefasst wurde die Anlage 13 zur FeV mit den Punktzahlen der im Rahmen des

Fahreignungs-Bewertungssystems zu berücksichtigenden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die Neufassung der Bußgeldkatalog-Verordnung, u. a. mit Anhebungen der Regelsätze für Radverkehrsverstöße.

Die aktuelle Rechtsprechung ist umfassend in der Kommentierung verarbeitet; dabei findet die höchstrichterliche Rechtsprechung vollständige Berücksichtigung. Das Werk wendet sich an Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Polizeibeamte, Behörden, Versicherungen und Fuhrunternehmen. Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie unter [www.beck-shop.de/13923909](http://www.beck-shop.de/13923909).

Az.: III/1

## Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen

Von Dr. Gabriele Wurzel, Dr. Alexander Schraml, Dr. Ralph Becker, 3. Auflage, 2015, XXII, 774 Seiten, in Leinen 109 Euro, ISBN 978-3-406-66160-0, Verlag C.H.BECK, Karen.Geerke@beck.de

Das Handbuch stellt in systematischer Form, nach Themenkomplexen geordnet, das gesamte Recht der kommunalen Unternehmen dar. Ausgehend von der Frage, ob und inwieweit Kommunen als Unternehmer tätig sein dürfen, werden die europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie die kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns der Kommunen behandelt.

Weiterhin werden die Rechts- und Betriebsfor-

men, wie z. B. Regie- und Eigenbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts/Kommunalunternehmen, GmbH und Aktiengesellschaft sowie Stiftungen und Genossenschaften ausführlich dargestellt.

Dem Rechnungs-, Berichts- und Prüfungsweisen (Stichwort „Verantwortung und Kontrolle“), dem Beamten- und Arbeitsrecht, dem Steuer- und Vergaberecht sowie dem Kartell- und Wettbewerbsrecht sind jeweils eigene Kapitel gewidmet. Schließlich werden - für den Praktiker besonders hilfreich - ausgewählte Betätigungsfelder wie z. B. Öffentlicher Personennahverkehr, Abfallentsorgung, Krankenhäuser, Kultur und Energie vorgestellt.

Über die Aktualisierung des Werkes hinaus wurden die folgenden neuen Themengebiete aufgenommen: Die Darstellung der Rechts- und Betriebsformen wurde durch ein Kapitel zum Thema „Genossenschaften“ ergänzt. Außerdem wurde den Ausführungen zu „Verantwortung und Kontrolle kommunaler Unternehmen“ ein Kapitel „Compliance (Public Governance)“ angefügt. Die ausgewählten Betätigungsfelder kommunaler Unternehmen wurden durch das Thema „Kommunalwirtschaftliche Kompetenzen im europäischen Vergleich am Beispiel „Abfall“ und den Bereich „Energie“ erweitert.

Das Werk wendet sich an kommunale Unternehmen und deren Entscheidungsträger/Berater, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmen, Aufsichtsbehörden und Personalvertretungen.

Az.: II/3

## Mitmachen bei der Europawoche

Die diesjährige Europawoche findet vom 2. bis 10. Mai 2015 und damit wie gewohnt rund um den Europatag am 9. Mai statt. Ziel der Gemeinschaftsaktion zwischen den 16 Bundesländern, der Bundesregierung, der Vertretung der Europäischen Kommission und dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland ist es, den europäischen Gedanken in der Bevölkerung zu stärken. Durch Projekte und Veranstaltungen, die dezentral im gesamten Land stattfinden, sollen die Bürger/innen vor Ort mit Europa in Berührung kommen. Städte, Gemeinden und Kreise sind daher besonders aufgefordert, sich mit Veranstaltungen an der Europawoche zu beteiligen.



EUROPA-NEWS  
zusammengestellt von  
Barbara Baltsch,  
Europa-Journalistin,  
E-Mail: [barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de](mailto:barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de)

2020 beschlossen. Um nach dem EU-Beitritt Kroatiens die Gesamtzahl der AdR-Mitglieder wieder auf 350 zu reduzieren, geben Luxemburg, Zypern und Estland jeweils einen Sitz ab. Deutschland behält 24 Mitglieder. In einer gesonderten Erklärung halten die Delegationen aus Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich fest, dass sie mit der derzeitigen Aufteilung der Sitze auf die Mitgliedstaaten nicht zufrieden sind. Bei der Neubesetzung des AdR im Jahr 2020 sollen daher die in den Europäischen Verträgen festgelegten Kriterien - insbesondere zur demografischen Entwicklung - stärker berücksichtigt werden.

## Städtepartnerschafts-Preis nach Hessen

Die hessische Stadt Gedern ist mit dem deutsch-amerikanischen Städtepartnerschaftspreis der Steuben-Schurz-Gesellschaft ausgezeichnet worden. Seit 1993 pflegt Gedern mit ihrer Partnerstadt Columbia im US-amerikanischen Bundesstaat Illinois regen Austausch auf kultureller, sozialer und administrativer Ebene. Mit dem Städtepartnerschaftspreis würdigt die Steuben-Schurz-Gesell-

## Weniger Delegierte im Ausschuss der Regionen

Der Europäische Rat hat am 16. Dezember 2014 die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen (AdR) in der Mandatsperiode 2015 bis

## Beratungspflicht bei Währungs-Swap

Eine beratende Bank, die selbst nicht Vertragspartnerin des Swap-Vertrags ist, hier eines Währungsswap-Vertrags (sog. Cross-Currency-Swap-Vertrag), ist nicht verpflichtet, über den negativen Marktwert bei Abschluss des Vertrags zu informieren (nichtamtlicher Leitsatz).

BGH, Urteil vom 20. Januar 2015  
- Az.: XI ZR 316/13 -

Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs war die beklagte Bank bereits aus Rechtsgründen nicht verpflichtet, den Kläger über den - von ihm behaupteten - negativen Marktwert des empfohlenen Swap-Vertrags aufzuklären. Dieser spiegele nämlich nicht den voraussichtlichen Erfolg und Misserfolg des Geschäftes wider, sondern den Marktwert bei Abschluss des Vertrags, der zu diesem Zeitpunkt durch Glatzstellung des Vertrags realisierbar wäre. Für den Kunden bedeute dies, dass er zunächst die einstrukturierte Bruttomarge erwirtschaften muss, um seinerseits in die Gewinnzone zu gelangen. Zugleich müsse er bei sofortiger Lösung vom Vertrag einen Verlust in Höhe des negativen Marktwerts tragen.

Der XI. Zivilsenat des BGH hatte im Jahr 2011 für einen CMS Spread Ladder Swap-Vertrag entschieden, dass eine Bank, die zugleich Vertragspartnerin des Swap-Vertrags ist, im Rahmen ei-

nes daneben bestehenden Beratungsvertrags einen anfänglichen negativen Marktwert zu offenbaren hat, weil darin ein schwerwiegender, für den Kunden nicht offensichtlicher Interessenkonflikt zum Ausdruck kommt, der geeignet ist, die Interessen des Anlegers zu gefährden (vgl. BGH, Urteil vom 22. März 2011 - XI ZR 33/10, BGHZ 189, 13 Rn. 33 ff. m.w.N.). Diese Entscheidung sei mit der nun zugrundeliegenden Fallgestaltung nicht vergleichbar, weil die Beklagte nicht zugleich Vertragspartnerin des CCS-Vertrags war und es damit von vornherein an einem schwerwiegenden Interessenkonflikt fehlte. Bislang hat der BGH noch keine Entscheidung über Beratungs- und Schadenersatzpflichten von Banken bei kommunalen Swap-Geschäften gefällt, hierzu liegen verschiedene obergerichtliche Entscheidungen mit zum Teil widerstreitenden Ergebnissen, aber auch unterschiedlichen Fallkonstellationen vor. Von einem Urteil des BGH hierzu dürfte insoweit eine noch ausstehende Grundsatzentscheidung zu erwarten sein.

## Abzug von Abfallgefäßen

Bei fortdauernder Falschbefüllung von Abfallbehältern wie z. B. Altpapiergefäßen oder Bioabfallbehältern ist die Stadt berechtigt, diese Abfallbehälter für die gesondert gesammelten Abfallfraktionen abzugeben und ein Mehrvolumen durch zusätzliche Zuteilung von Restmüllgefäßen vorzunehmen (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Gelsenkirchen, Urteil vom 9. September 2014  
- Az.: 9 K 2374/13 -

Die beklagte Stadt hatte in ihrer Abfallentsorgungssatzung ausdrücklich bestimmt, dass derjenige, der wiederholt in grober Weise die Abfallbehälter für Papier, Pappe und Kartonagen bzw. für Bioabfall missbräuchlich nutzt, keinen Anspruch auf weitere Bereitstellung des jeweiligen Abfallbehälters hat. Weiterhin war geregelt, dass die Stadt in Fällen der wiederholten Falschbefüllung das Recht hat, die betreffenden Abfallbehälter wegzunehmen und ein dem Abfallaufkommen entsprechendes höheres Behältervolumen beim Restabfall vorzuschreiben. In dem konkreten Fall war der Grundstückseigentümer mehrmals aufgefordert worden, die Falschbefüllung der Abfallbehälter abzustellen, was nicht geschah. Nach dem VG Gelsenkirchen ist der Grundstückseigentümer und Vermieter auch für die ordnungsgemäße Bereitstellung der auf seinem Grundstück anfallenden Abfallmengen gegenüber der Stadt verantwortlich. Es liegt an ihm, Fehlwürfe zu unterbinden und die Mieter über die ordnungsgemäße Trennung der Abfälle und deren Einwurf in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu unterweisen.



GERICHT  
IN KÜRZE  
zusammengestellt  
von Hauptreferent  
Andreas Wohland,  
StGB NRW

schaft seit 2011 konkret gelebte deutsch-amerikanische Freundschaft. Die Gesellschaft ist die älteste deutsch-amerikanische Freundschaftsorganisation mit über 500 Mitgliedern und Büros in Frankfurt am Main, Berlin, Magdeburg und Potsdam. Zu den Aktivitäten gehören Veranstaltungen zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen sowie Austauschprogramme.

## „European Green Leaf“ für kleine Großstädte

Seit 2010 zeichnet die Europäische Kommission jährlich eine europäische Stadt mit mehr als 100.000 Einwohner/innen mit dem Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ aus. Analog zum „European Green Capital Award“ sollen im Rahmen eines neuen Wettbewerbs nun auch kleine Großstädte ausgezeichnet werden, die eine gute Umweltbilanz vorweisen sowie umweltfreundliches Wachstum und das Umweltbewusstsein ihrer Bürger/innen fördern. Am Wettbewerb „European Green Leaf“, der 2015 zunächst als Pilotvorhaben ausgerichtet wird, können Städte mit einer Bevölkerungszahl zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner/innen teilnehmen. Einsendeschluss ist der 31. März 2015. Informationen gibt es unter [http://ec.europa.eu/environment/european-greenleaf/home\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/european-greenleaf/home_en.htm).

## Rekord im EP-Besucherzentrum in Brüssel

Im Besucherzentrum „Parlamentarium“ des Europäischen Parlaments (EP) in Brüssel konnte im Januar 2015 der millionste Besucher seit der Eröffnung im Oktober 2011 begrüßt werden. Die unter anderem für das Besucherzentrum zuständige EP-Vizepräsidentin Mairead McGuinness beglückwünschte zu diesem Anlass eine Familie aus Italien. Das Parlamentarium ist mit rund 2.890 Quadratmetern Ausstellungsfläche bei der Gesamtfläche von 5.400 Quadratmetern das größte parlamentarische Besucherzentrum in Europa und nach dem Capitol Visitor Center in der amerikanischen Hauptstadt Washington D.C. das zweitgrößte Besucherzentrum eines Parlaments weltweit.

## Partner bei den Open Days

Der Ausschuss der Regionen und die Europäische Kommission suchen Partner für die Woche der Regionen und Städte, die vom 12. bis 15. Oktober 2015 unter dem Titel „Europas Regionen und Städte: Partner für Investitionen und Wachstum“ stattfinden wird. Die drei Hauptthemen sind „Europa modernisieren“, „Wirtschaftliche Trümpfe der Regionen“ sowie „Orte und Räume“. Interessierte lokale und regionale

Akteure können sich bis zum 27. März 2015 für die so genannten Open Days bewerben. Informationen über Bewerbungsverfahren, Zeitplan und Bedingungen finden sich im Leitfaden für Veranstaltungspartner, der auf dem Internetportal der Open Days unter [www.opendays.europa.eu](http://www.opendays.europa.eu) zu finden ist.

## Wettbewerb „Euroscola 2014“

Der Wettbewerb „Euroscola“ des Europäischen Parlaments steht im Zeichen des Europäischen Jahres für Entwicklung. Schüler/innen von 16 bis 20 Jahren sollen sich in Gruppen kreativ mit den Themen „Kostbares Trinkwasser weltweit“, „Weltweiter Konsum“ oder „Lernen von Entwicklungsländern“ auseinandersetzen. Beiträge können etwa als Kurzgeschichte, Comic, Theaterstück, Kurzfilm, Ausstellung sowie als bewegte Bilder oder Fotoreportage eingereicht werden. Die Siegerschulen nehmen am Programm „Euroscola“ in Straßburg teil, bei dem 600 Jugendliche aus Europa gemeinsam über aktuelle europäische Themen diskutieren. Einsendeschluss ist der 31. März 2015. Weitere Informationen im Internet unter [http://www.europarl.de/de/jugend\\_schulen/europa\\_schule/euroscola.html](http://www.europarl.de/de/jugend_schulen/europa_schule/euroscola.html).

## Aufruf gegen DÜGIDA-Demonstration

**Ein Eilantrag, dem Düsseldorfer Oberbürgermeister zu untersagen, auf den städtischen Internetseiten zur Teilnahme an einer Gegendemonstration gegen die Versammlung der „DÜGIDA“ („Düsseldorf gegen die Islamisierung des Abendlandes“) am 12. Januar und zu einem Beleuchtungsboykott aufzurufen, hatte beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen keinen Erfolg.**

OVG NRW, Beschluss vom 12. Januar 2015  
- Az.: 15 B 45/15 -

Das VG Düsseldorf hatte dem Oberbürgermeister durch einstweilige Anordnung aufgegeben, die Erklärung „Lichter aus! Düsseldorf setzt Zeichen gegen Intoleranz“ von der Internetseite [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de) zu entfernen und keine Weisung vorzunehmen oder aufrecht zu erhalten, die auf das Ausschalten der Beleuchtung öffentlicher Gebäude in der Stadt Düsseldorf am 12. Januar 2015 in Abweichung von der üblichen Beleuchtung gerichtet ist. Der Oberbürgermeister habe zulasten der Antragstellerin, die die DÜGIDA-Demonstration angemeldet hatte, gegen das Neutralitätsgebot verstoßen. Die Beschwerde des Oberbürgermeisters hatte Erfolg. Das OVG hat mit Beschluss vom 12. Januar 2015 die Entscheidung des VG geändert und den Eilantrag der Antragstellerin abgelehnt.

Zur Begründung hat der 15. Senat ausgeführt: Der Senat könne in der Kürze der ihm für die Beschwerdeentscheidung zur Verfügung stehenden Zeit nicht feststellen, dass die Antragstellerin im Hauptsacheverfahren mit überwiegender Wahrscheinlichkeit obsiege. Der Fall werfe die schwierige Frage nach der Geltung und Reichweite des für Amtswalter geltenden Neutralitätsgebots in politischen Auseinandersetzungen außerhalb von Wahlkampfzeiten und ohne Beteiligung politischer Parteien auf. Zulässigkeit und Grenzen von staatlichen Aufrufen an die Bevölkerung zu Kundgebungen oder ähnlichen politischen Aktionen seien jedoch bislang in der Rechtsprechung nicht hinreichend geklärt. Bei dieser Sachlage sehe der Senat keine Veranlassung zum Erlass der begehrten einstweiligen Regelung. Zwar werde die Antragstellerin durch den Aufruf des Oberbürgermeisters in ihren Grundrechten berührt. Sie könne ihre Versammlung aber wie geplant durchführen. Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist unanfechtbar.

## Ausschluss eines Ratsmitglieds durch Ratsbeschluss

**Der Rat einer Stadt kann eines seiner Mitglieder nur dann aus dem Rat ausschließen, wenn dies zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Rates geboten ist (nichtamtlicher Leitsatz).**

BVerwG, Urteil vom 21. Januar 2015  
- Az.: 10 C 11.14 -

Die Gesetzesvorschrift der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung, die den Ausschluss vorsieht, wenn das Ratsmitglied rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt wird und es dadurch die für ein Ratsmitglied erforderliche Unbescholtenheit verwirkt hat, hat das Bundesverwaltungsgericht entsprechend einschränkend ausgelegt. Der Kläger wurde 2009 in den Rat der beklagten Stadt gewählt. Weil er im Vorfeld der Wahl maßgeblich daran beteiligt war, dass ein politischer Gegner verprügelt wurde, der Wahlplakate der Partei des Klägers abgehängt hatte, wurde er vom Landgericht wegen gemeinschaftlich begangener gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Urteil ist seit August 2011 rechtskräftig. Weil dem Kläger deshalb die für ein Ratsmitglied erforderliche Unbescholtenheit fehle, erkannte ihm der Stadtrat das Mandat ab.

Die Klage hiergegen wurde von den Vorinstanzen abgewiesen. Das OVG Koblenz hielt den Ausschluss unter engen Voraussetzungen für zulässig, die hier aber gegeben seien. Insbesondere stehe die Straftat, derentwegen der Kläger verurteilt worden war, in sachlichem Zusammenhang mit der Wahrnehmung seines Stadtratsmandats, weshalb sie geeignet sei, das Ansehen des Stadtrats in der Bevölkerung herabzuwürdigen. Dieser Gefahr habe der Stadtrat durch den Ausschluss des Klägers begegnen dürfen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat der Revision des Klägers stattgegeben und den Ausschluss für rechtswidrig erklärt. Allerdings ist es der Argumentation des Klägers nicht gefolgt, der die gesetzliche Ausschlussregelung für verfassungswidrig und nichtig hielt. Die Vorschrift ist vielmehr bei einschränkender Auslegung mit der Verfassung vereinbar. Sie steht mit dem verfassungsrechtlich verbürgten Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl im Einklang, da sie die Wählbarkeit unberührt lässt.

Auch der Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl ist nicht betroffen, weil der Ausschluss nicht das Gewähltsein des Klägers infrage stellt, sondern an wahlfremde Umstände anknüpft. Der Grundsatz der Gleichheit der Wahl ist durch eine einschränkende Auslegung der Vorschrift zu wahren. Er lässt den Ausschluss eines gewählten Ratsmitglieds nur aus verfassungsrechtlich anerkannten Gründen mit mindestens gleichem Gewicht zu.

Der Gesichtspunkt des Ansehensverlusts in den Augen der Öffentlichkeit, auf den der Rat den Ausschluss gestützt hatte, reicht danach ebenso wenig hin wie der vom OVG zusätzlich angeführte Gesichtspunkt der Repräsentationsfähigkeit des Rates, die gefährdet sei, wenn der Rat selbst das Vertrauen der Wähler verliere. In Betracht kommt allenfalls der Schutz der Funktionsfähigkeit des Rates, wenn dessen Arbeitsfähigkeit infolge der Straftat beeinträchtigt wird. Auf diesen Gesichtspunkt hatte der Rat der beklagten Stadt den Ausschluss des Klägers aber nicht gestützt. ●

## IMPRESSUM



### STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-211  
[www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)

#### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

#### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 02 11/45 87-2 30  
[redaktion@kommunen-in-nrw.de](mailto:redaktion@kommunen-in-nrw.de)  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 02 11/45 87-2 31

#### Abonnement-Verwaltung

Debora Becker  
Telefon 0211/4587-231  
[debora.becker@kommunen-in-nrw.de](mailto:debora.becker@kommunen-in-nrw.de)

#### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf  
Telefon 02 11/91 49-4 55  
Fax 02 11/91 49-4 80

#### Layout

KNM Krammer Neue Medien  
[www.knm.de](http://www.knm.de)

#### Druck

D+L REICHENBERG GmbH  
46395 Bocholt

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de). Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



## Themenschwerpunkt

April 2015:

**Dokumentenmanagement**

# »Dauerhafte Hilfe hat einen Namen. Meinen!«



Geprüft + Empfohlen!



**Mit einer eigenen Stiftung oder Zustiftung  
helfen sie dauerhaft Menschen in Not.**

**Wir beraten Sie gerne!**

Michael Görner  
(02 21) 98 22-123 | [stiftung.malteser@malteser.org](mailto:stiftung.malteser@malteser.org)  
[www.malteser-stiftung.de](http://www.malteser-stiftung.de)



**Malteser**  
Stiftung



## Den besten Weg finden!

[www.KommunalAgenturNRW.de](http://www.KommunalAgenturNRW.de)

Projektsteuerung | Abwasserbeseitigung | Grundstücksentwässerung | Hochwasservorsorge |  
Kanalsanierung | Klimaschutz und Klimaanpassung | interkommunale Zusammenarbeit |  
Finanzierung kommunaler Aufgaben | Konzessionsverträge | Personal- und Organisationsentwicklung |  
Managementsysteme | Externe Beauftragtenfunktionen | Arbeitssicherheit |  
Brandschutz | Benchmarking | Datenschutz | Gebühren- und Beitragskalkulation |  
Organisationsformen | Satzungen | europaweite und nationale Ausschreibungen für kommunale  
Beschaffungen wie Abfall, Fahrzeuge, Klärschlamm Entsorgung, Gebäudereinigung ... | IT-Lösungen

Kommunal Agentur NRW GmbH | Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 430 77 0 | Fax: 0211 / 430 77 22 | [www.kommunalagenturnrw.de](http://www.kommunalagenturnrw.de) | [info@kommunalagenturnrw.de](mailto:info@kommunalagenturnrw.de)